

Schlussbericht
über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31.12.2022
und des Lageberichtes
für das Haushaltsjahr 2022
des Kreises Ostholstein



Plön, 04.06.2024

Kreis Ostholstein
Fachdienst Rechnungs- und Gemeindeprüfung
Rechnungsprüfungsamt
Hamburger Str. 17/18
24306 Plön

Telefon: 04522 - 743 230
E-Mail: rpa@kreis-ploen.de

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Berichtsteil	
I Haushaltssatzung und ausgewählte Eckdaten.....	4
II Prüfungsauftrag	6
III Grundsätzliche Feststellungen.....	6
IV Lagebericht mit Stellungnahme.....	7
V Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
VI Feststellungen/Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
VI.1 Beschlussfassung und Veröffentlichung Jahresabschluss 2021	9
VI.2 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
VI.3 Prüfungsfeststellungen zum pflichtigen Anhang.....	11
VI.4 Ermächtigungsübertragungen aus 2022 ins Jahr 2023	11
VII Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Erfolgslage	12
VIII Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht.....	17
IX Internes Kontrollsystem (IKS)	17
X Neuregelung der Umsatzbesteuerung	18
XI Schnittstelle LÄMMkom LISSA und proDoppik der Firma H&H	18
XII Whistleblower-Richtlinie/Hinweisgeberschutzgesetz.....	19
XIII Schlussbemerkung	20
B. Erläuterungsteil	
I Erläuterungen zur Jahresbilanz zum 31.12.2022.....	21
II Ergebnisrechnung 2022	51
III Finanzrechnung 2022.....	52

Anlagenverzeichnis

	Seite
ANLAGE 1 Jahresbilanz zum 31.12.2022	53
ANLAGE 2 Ergebnisrechnung für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2022.....	54
ANLAGE 3 Finanzrechnung 2022	55

Anhang für das Haushaltsjahr 2022 mit

- Anlagenspiegel
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitspiegel
- Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen
- Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GKZ und andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen, Wasser- und Bodenverbände
- Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen

Lagebericht für das Haushaltsjahr 2022

A. Berichtsteil

I Haushaltssatzung und ausgewählte Eckdaten

Die einzelnen Festsetzungen der Haushaltssatzung 2022 gestalten sich wie folgt:

	Haushaltssatzung
1. Im Ergebnisplan	
Gesamtbetrag der Erträge	365.492.300 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	362.925.200 €
Jahresüberschuss	2.567.100 €
2. Im Finanzplan	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	362.673.100 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	351.086.800 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit	6.926.100 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit	28.373.600 €

Weiterhin wurden festgesetzt:

1. Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0 €
2. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	7.060.000 €
3. Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 €
4. Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	600,15

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte ordnungsgemäß entsprechend § 12 der Hauptsatzung des Kreises Ostholstein.

Zur ersten Orientierung werden in der folgenden Übersicht die wichtigsten Eckdaten zum Haushalt bzw. Jahresabschluss 2022 in Bezug zum Vorjahr 2021 vorangestellt:

	2022	2021
Haushaltssatzungen		
Beschluss Kreistag Haushaltssatzung*)	07.12.2021	01.12.2020
Beschluss Kreistag 1. Nachtragshaushaltssatzung*)	---	28.09.2021
Umlagesatz allgemeine Kreisumlage	32,0 v.H.	33,5 v.H. 32,0 v.H.
Vorlage und Jahresabschlussergebnis		
Vorlage Jahresabschluss	21.02.2024	18.07.2022
Jahresergebnis	27.478.505,32 €	16.841.745,53 €
Jahresergebnis fortgeschriebener Ansatz	-1.108.900,00 €	-2.653.391,34 €
Bilanzergebnisse (Auswahl)		
Eigenkapital	114.706.251,23 €	87.227.745,91 €
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	31.057.501,61 €	32.934.583,64 €
Liquide Mittel	124.233.042,58 €	106.306.419,65 €
Bilanzsumme	324.053.019,26 €	295.635.950,23 €

*) Die Haushaltssatzungen 2021 und 2022 enthalten keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Haushalte der Jahre 2023 und 2024

Haushaltssatzung	2023	2024
Beschluss Kreistag Haushaltssatzung*)	06.12.2022	12.12.2023
Geplantes Jahresergebnis	225.700 €	-13.917.000 €
Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	entfällt	13.917.000 €
Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0 €	0 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	7.341.000 €	2.593.000
Gesamtzahl der Stellen laut Nachtrag zum Stellenplan	642,96	713,15
Umlagesatz allgemeine Kreisumlage	30,5 v.H.	29,5 v.H.

*) Die Haushaltssatzungen 2023 und 2024 enthalten keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

II Prüfungsauftrag

Der Kreis Ostholstein führt seine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen des doppelten Haushaltsrechts. Somit gelten die Bestimmungen der hierzu vom Land Schleswig-Holstein erlassenen Gesetze und Verordnungen, insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik - ab 01.01.2024 nur noch GemHVO), soweit nicht die Bestimmungen des Steuerrechts Anwendung finden.

Die Pflichtprüfung des Jahresabschlusses 2022 und des Lageberichtes des Kreises Ostholstein durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Ostholstein (im Folgenden auch nur RPA genannt) basiert auf folgenden Rechtsgrundlagen:

- § 57 Kreisordnung (KrO) i.V.m. § 92 und § 116 Gemeindeordnung (GO),
- Geschäftsanweisung für das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Kreises Ostholstein in der ab 01.08.2008 geltenden Fassung.

Dem RPA obliegt es darüber hinaus,

- die Vorgänge der Finanzbuchhaltung und Belege zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses laufend zu prüfen,
- die Finanzbuchhaltung des Kreises und seiner Eigengesellschaften dauernd zu überwachen sowie die regelmäßigen unvermuteten Prüfungen der Finanzbuchhaltung vorzunehmen und
- die Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung zu prüfen.

Der vorliegende Schlussbericht berichtet über das Ergebnis dieser Jahresabschlussprüfung.

Diesem Bericht sind als Anlagen der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2022 (Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang) sowie der Lagebericht beigefügt.

III Grundsätzliche Feststellungen

Gemäß § 91 GO hat der Kreis Ostholstein zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Dieser muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Kreises Ostholstein vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen. Der Jahresabschluss ist innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Sowohl der Anhang als auch der Lagebericht sind vom Landrat zu unterzeichnen (§ 44 Abs. 3 GemHVO-Doppik).

Die GemHVO-Doppik bestimmt in § 44 Abs. 4 ergänzend, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht bis spätestens 1. Mai eines jeden Jahres der Prüfungsbehörde - in diesem Fall dem RPA - vorzulegen ist. Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgt entsprechend § 92 Abs. 1 GO. Das Prüfungsergebnis ist in einem Schlussbericht zusammenzufassen (§ 92 Abs. 2 GO).

Nach Abschluss der Prüfung sind der Jahresabschluss und der Lagebericht zusammen mit dem Prüfungsbericht dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Der Kreistag beschließt über den Jahresabschluss und über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der mit Datum vom 21.02.2024 unterzeichnete Jahresabschluss 2022 einschließlich der pflichtigen Anlagen sowie der mit gleichem Datum unterzeichnete Lagebericht sind dem RPA digital am 23.02.2024 (in Papierform am 01.03.2024) zugegangen.

Entgegen den gesetzlichen Bestimmungen wurde die Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses als auch die Frist für dessen Vorlage, einschließlich des Lageberichtes, an das RPA nicht eingehalten. Im Lagebericht wurde die Fristverletzung mit Personalengpässen begründet.

IV Lagebericht mit Stellungnahme

Der Lagebericht nach § 52 GemHVO-Doppik bildet neben dem Jahresabschluss ein eigenständiges und somit zusätzliches Berichtsinstrument, dem eine wertende Analyse und Kommentierung relevanter Sachverhalte zukommt. Dieser ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermittelt wird. Er soll darüber hinaus mit Risiko-, Chancen- und Prognoseberichtserstattung auf die künftige Entwicklung des Kreises eingehen.

Der Lagebericht des Landrats vom 21.02.2024 strukturiert sich in folgende Berichtsteile:

1. Vorjahresabschluss
2. Verlauf des Haushaltsjahres 2022
3. Einzelanalyse zum Ergebnisabschluss 2022
4. Ertragslage im Kontext der allgemeinen Finanzierungsmittel
5. Liquidität und Schuldenentwicklung
6. Investitionstätigkeit
7. Mitarbeiter/-innen
8. Vorgänge von besonderer Bedeutung
9. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres
10. Bewältigung multipler geopolitischer Krisengeschehen
11. Chancen und Risiken
12. Ergebnisinterpretation, Eigenkapital und Ausblick

Des Weiteren verweist der Lagebericht auf den Bericht über die Personal- und Organisationsentwicklung 2022 der Kreisverwaltung, der am 28.11.2023 im Haupt- und Finanzausschuss vorgestellt und beraten wurde.

Im Lagebericht kann grundsätzlich nur dann hinreichend berichtet werden, wenn wesentliche Informationen aus anderen Bereichen der Verwaltung den Fachdienst Finanzen auch erreichen. Dies ist mit Hinweis auf das Interne Kontrollsystem (IKS) dauerhaft sicherzustellen. Dazu wurden vom Fachdienst Finanzen von den anderen Fachdiensten Teilverständigerklärungen abgefordert.

Das RPA kommt zu der Auffassung, dass der Lagebericht inhaltlich eine sehr ausführliche und wertende Darstellung der Haushaltswirtschaft des Jahres 2022 und einen Überblick über die mögliche zukünftige Entwicklung wiedergibt. Mit einem entsprechenden Kreisbezug werden sowohl regionale, überregionale als auch weltwirtschaftliche Aspekte angesprochen.

Insgesamt erfüllt der Lagebericht 2022 die rechtlichen Anforderungen. Er vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises.

In Anbetracht der umfangreichen Lageberichterstattung (33 Seiten) empfiehlt das RPA, dieser zur besseren Orientierung eine Gliederung voranzustellen.

V Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Der Prüfungsinhalt ergibt sich aus § 92 Abs. 1 GO. Danach prüft das RPA den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahingehend, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Das RPA kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Erstellung und Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung liegen in der Verantwortung des Landrats des Kreises Ostholstein.

Aufgabe des RPA war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben. Dazu hat das RPA den Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen zum 31.12.2022 des Kreises Ostholstein geprüft.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Einhaltung des Haushaltsrechts und der sonstigen Bestimmungen über die Erstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

Die Prüfung nach § 92 GO wurde nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz vorgenommen. Danach war es erforderlich, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, dass Jahresabschluss und Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Die Prüfung beruhte auf einer stichprobengestützten Kontrolle der wesentlichen Nachweise für die Bilanzierung unter Berücksichtigung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze sowie aus Erkenntnissen unterjähriger Prüfungen (u.a. Vergabeprüfungen, Prüfung Sozialhilfeabrechnungen, Flüchtlingsunterbringung, Impfzentren).

Zu einzelnen geprüften Bilanzpositionen ergeben sich Prüfhinweise, die sich im Erläuterungsteil dieses Berichtes (Kapitel B) wiederfinden. Diese bedürfen der zukünftigen Beachtung.

Das RPA ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet. Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Leitung des Fachdienstes Finanzen erteilt.

Eine Vollständigkeitserklärung des Landrates, mit der dem RPA bestätigt wird, dass im Jahresabschluss sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden enthalten sind und alle erkennbaren Risiken ausreichend berücksichtigt wurden, hat das RPA zu den Akten genommen. Basis der Vollständigkeitserklärung des Landrates bilden die Teilvollständigkeitserklärungen der Fachdienste. Das RPA merkt hierzu an, dass eine dem RPA im Rahmen der Prüfung vorgelegte Teilvollständigkeitserklärung mit Anlage eines Fachdienstes keine hinreichenden Aussagen zu nicht abgerechneten Schulkostenbeiträgen enthält. Dieser ergebnisrelevante Sachverhalt über ausstehende Forderungen des Kreises hätte in der Teilvollständigkeitserklärung dokumentiert werden müssen. Auf den Berichtsteil zu den Forderungen in diesem Bericht wird verwiesen.

VI Feststellungen/Erläuterungen zur Rechnungslegung

VI.1 Beschlussfassung und Veröffentlichung Jahresabschluss 2021

Nach § 57 KrO i.V.m. § 92 GO beschließt der Kreistag über den Jahresabschluss; zugleich berät er den hierzu ergangenen Bericht des Rechnungsprüfungsamtes. Sowohl der Jahresabschluss zum 31.12.2021 als auch der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 haben dem Kreistag in seiner Sitzung am 06.12.2022 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegen. Danach war der mit der Ergebnisrechnung 2021 ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 16.841.745,53 € mit einem Betrag in Höhe von 4.178.778,97 € der Ergebnisrücklage und einem Betrag in Höhe von 12.662.966,56 € der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Die sich daran anschließende örtliche Bekanntmachung und Auslegung erfolgte entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen des § 92 Abs. 4 GO.

VI.2 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Organisation und Geschäftsverteilung

Die grundlegende Organisationsstruktur der Kreisverwaltung Ostholstein ist in einem Organigramm festgelegt und wird bei Bedarf zeitnah aktualisiert.

Geschäftsverteilungspläne liegen vor und werden bei Bedarf angepasst.

Organisation des Rechnungswesens

Rechtsgrundlage für die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung bildet nach § 36 GemHVO-Doppik das Vorhandensein einer Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung. Die Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung des Kreises Ostholstein ist seit dem 10.10.2011 unverändert in Kraft.

Das RPA hat wiederholt in den vorangegangenen Schlussberichten über die Prüfung der Jahresabschlüsse darauf hingewiesen, dass die sich noch in Kraft befindliche Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen des Kreises Ostholstein vom 01.09.1998 einer Neufassung bedarf. Aktuell liegt eine Neufassung der Dienstanweisung der Fachdienstleitung Finanzen im Entwurf vor. Auf die Notwendigkeit einer zeitnahen Inkraftsetzung wurde bereits im letzten Prüfbericht vom 27.09.2022 an dieser Stelle hingewiesen.

Beim Kreis Ostholstein ist seit November 2018 eine Firmenkreditkarte - ausgestellt durch die Sparkasse Holstein - im Einsatz. Hierzu hat die Leitung der Finanzbuchhaltung eine Handlungsanleitung erstellt. Das RPA empfiehlt wiederholt, stattdessen die Verwendung einer Kreditkarte in Form einer Dienstanweisung zu regeln.

Umfang und Ergebnis der Belegprüfung

Für das Haushaltsjahr 2022 wurde die Ergebnisrechnung stichprobenhaft einer Belegprüfung unterzogen. Hierzu ergeben sich folgende Prüfungsbemerkungen:

11143002.52110007 Gebäudemanagement - Bauunterhaltung (Objektaufwertung)

Auf diesem Produktkonto wurden Planungsleistungen eines Architektenbüros gebucht. Die Inanspruchnahme eines Architekten ist häufig ein Indiz für eine investive Maßnahme, die gegebenenfalls eine Nutzungsdauerverlängerung des Gebäudes aufgrund der Inanspruchnahme mehrerer Gewerke nach sich ziehen kann. Das RPA bittet in eigener Zuständigkeit zu überprüfen, ob diese Leistungen vollständig oder in Teilen investiven Maßnahmen zuzuordnen sind.

11143002.52110008 Gebäudemanagement - Bauunterhaltung (Gefährdungslagen)

Auf diesem Produktkonto wurden diverse Brandschutzmaßnahmen verbucht, u.a. die Brandschutzertüchtigung der Oberlichter. Bei neu eingebauten Brandschutzelementen handelt es sich um investive Maßnahmen, die nachträglich als Anschaffungskosten zu aktivieren sind.

Nach § 255 Handelsgesetzbuch (HGB) zählen zu den Anschaffungskosten sämtliche Kosten, die erforderlich sind, um ein Gebäude in den betriebsbereiten Zustand zu versetzen. Somit sind neu eingebaute Brandschutzmaßnahmen zu aktivieren und lediglich der Ersatz von Brandschutzmaßnahmen ist im Aufwand zu verbuchen. Das RPA bittet in eigener Zuständigkeit zu überprüfen, welche Beträge der Gesamtmaßnahmen (1.100.455,11 €) investiven Produktkonten zuzuordnen sind.

11143002.52110013 Gebäudemanagement - Bauunterhaltung, Jugendaufbauwerk Lensahn
Dieses Produktkonto bittet das RPA ebenfalls in eigener Zuständigkeit daraufhin zu überprüfen, ob ein Teil des gesamten Aufwandes (62.250,00 €) umzubuchen ist, da auch auf diesem Produktkonto Architektenleistungen verbucht wurden.

23310000.52117899 Kreisberufsschule Eutin - Baumaßnahmen an Gebäuden
Dieses Produktkonto enthält Buchungen für Architektenleistungen. Das RPA bittet hier ebenfalls in eigener Zuständigkeit zu überprüfen, ob in der Gesamtsumme von 906.024,44 € aktivierungspflichtige Maßnahmen enthalten sind.

41400001.52110000 FD 3.54 Amtsärztlicher Dienst - Unterhaltung der Grundstücke
Auf diesem Produktkonto wurden diverse Rechnungen im Zusammenhang mit dem Einbau des Aufzuges gebucht (z.B. Journal 38381, Dacharbeiten Aufzug über 33.915,00 €). Diese Kosten müssen zusammen mit dem Aufzug beim Gebäude aktiviert werden. Das RPA bittet auch hier um eigenständige Überprüfung der Zuordnung (Kosten von insgesamt 668.250,37 €).

Einsatz von Finanzsoftware

Für das Rechnungswesen wird die Finanzsoftware proDoppik der H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin, eingesetzt. Nach § 33 Abs. 7 Ziff. 1 der GemHVO-Doppik dürfen nur fachlich geprüfte Programme und freigegebene Verfahren eingesetzt werden. Für das Finanzverfahren wird ordnungsgemäß ein Test- und Freigabeverfahren gemäß § 7 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) durchgeführt. Die Testmaßnahmen und die dabei erzielten Ergebnisse werden dokumentiert. Die Freigabeerklärungen erfolgen schriftlich durch die Leitung des Fachdienstes für Finanzen.

Bestandsnachweise und Buchführung

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden sowie der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Folgend § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist mindestens alle drei Jahre für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen. Eine Einzelinventur gemäß der Richtlinie zur Durchführung der Inventur des Kreises Ostholstein (Inventurrichtlinie) wird grundsätzlich jährlich durchgeführt.

Die vormals vorhandenen Festwerte wurden auf Empfehlung des RPA inzwischen aufgelöst - wegen der mangelnden eigenständigen Nutzbarkeit der betreffenden Hardwarekomponenten allerdings mit Ausnahme der vorhandenen IT-Büroarbeitsplätze. Dort ist die Regelüberprüfung wegen anderweitiger Aufgaben im FG 0.10.1 bereits säumig. Der FD 0.20 ist in Abstimmung mit dem FD 0.10 darum bemüht, dieses Defizit aufzuarbeiten und entsprechend abzustellen.

Die Inventurtätigkeiten in den beruflichen Schulen des Kreises wurden gemäß den Empfehlungen des RPA wiederholt durch den Fachdienst Finanzen begleitet. Akzeptanz und Verständnis wachsen dadurch spürbar.

Die **Inventurrichtlinie** ist seit dem 01.01.2009 unverändert in Kraft. Laut Stellungnahme der Verwaltung vom 15.02.2018 sollte diese „an das zwischenzeitlich etablierte Inventurverfahren angepasst“ und damit verschlankt werden. Dieses ist bislang nicht umgesetzt worden; in diesem Zusammenhang wird zugleich zu prüfen sein, inwieweit dort Elemente der (seit Jahren) ergänzend geforderten **Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie** sinnvoll integriert werden

können. Ein Entwurf einer **Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie** liegt hierzu seit mehr als 6 Jahren vor. Es erschließt sich dem RPA nicht, aus welchen Gründen eine Inkraftsetzung nicht vorangetrieben werden kann.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung des RPA den gesetzlichen Vorschriften und den diese ergänzenden Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

VI.3 Prüfungsfeststellungen zum pflichtigen Anhang

Folgend § 51 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind im Anhang zu den Posten der Bilanz und den Posten der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können. Die in § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik gelisteten Angaben sind gesondert zu erläutern. Ferner ist dem Anhang nach Abs. 3 ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel, ein Verbindlichkeitspiegel, eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände beizufügen.

Alle geforderten Unterlagen lagen dem Jahresabschluss bei. Prüfungshinweise zum Anhang ergaben sich nicht.

VI.4 Ermächtigungsübertragungen aus 2022 ins Jahr 2023

§ 23 GemHVO-Doppik eröffnet die Möglichkeit, nicht in Anspruch genommene Aufwands- bzw. Auszahlungsermächtigungen (konsumtiv und investiv) in das Folgejahr zu übertragen. Ob ein übertragbarer oder für übertragbar erklärter Haushaltsrest tatsächlich übertragen wird, ist spätestens nach Abschluss des Haushaltsjahres im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses zu entscheiden; dabei ist dem Haushaltsausgleich Vorrang vor anderen Erwägungen einzuräumen. Aufwendungen/Auszahlungen dürfen grundsätzlich nur dann übertragen werden, soweit nach den Planungen des Folgejahres ein entsprechender Jahresüberschuss erwartet wird oder eine rechtliche Verpflichtung bereits eingegangen wurde. Diese Regelungen dienen der Flexibilisierung der Haushaltswirtschaft. Übertragene Ermächtigungen verändern nicht das Ergebnis des laufenden Haushaltsjahres, sondern werden erst im Jahr der Inanspruchnahme in Ergebnis- und/oder Finanzrechnung wirksam.

Der Kreis Ostholstein hat in 2022 Aufwendungen in Höhe von insgesamt 795.019,00 € und Auszahlungen in Höhe von insgesamt 5.995.802,19 € auf das Haushaltsjahr 2023 übertragen. Eine Aufstellung der übertragenen Ermächtigungen erfolgte nach dem amtlichen Muster (Ausführungsanweisung GemHVO-Doppik-Muster Anlage 27).

Bei Anmeldung der Haushaltsreste werden die begründenden Unterlagen dem Fachdienst Finanzen mit vorgelegt, so dass von dort noch eine zusätzliche Kontrolle bezüglich der Übertragung der Haushaltsermächtigungen erfolgt.

Prüfungshinweise ergeben sich nicht.

VII Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Erfolgslage

Eine Erläuterung zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises Ostholstein wird anhand der folgenden Kennzahlen vorgenommen:

Anlagendeckungsgrad bzw. goldene Bilanzregel

Die folgende Analyse zeigt, ob das langfristig gebundene Vermögen auch langfristig finanziert ist:

AKTIVA	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
	Euro	Euro	Euro
<u>Anlagevermögen</u>			
Immaterielle Vermögensgegenstände	972.573,00	1.016.509,99	43.936,99
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.147.565,48	4.146.802,68	-762,80
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	38.831.802,41	38.523.677,75	-308.124,66
Infrastrukturvermögen	29.795.327,46	32.369.182,19	2.573.854,73
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	15.427,76	15.427,76	0,00
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.713.958,41	6.356.361,13	642.402,72
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.519.987,54	2.665.788,98	145.801,44
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.251.777,32	5.402.877,90	1.151.100,58
Finanzanlagen	32.010.126,62	31.981.144,70	-28.981,92
langfristig gebundenes Vermögen	118.258.546,00	122.477.773,08	4.219.227,08

PASSIVA	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
	Euro	Euro	Euro
Eigenkapital	87.227.745,91	114.706.251,23	27.478.505,32
Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse	11.011,00	4.787,00	-6.224,00
Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen	56.281.630,34	56.822.172,35	540.542,01
Pensionsrückstellungen	75.783.602,02	76.843.429,02	1.059.827,00
Beihilferückstellungen	15.177.481,52	14.786.993,21	-390.488,31
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	32.934.583,64	31.057.501,61	-1.877.082,03
langfristig verfügbare Mittel	267.416.054,43	294.221.134,42	26.805.079,99

<u>Anlagendeckungsgrad</u>	<u>226,1%</u>	<u>240,2%</u>
-----------------------------------	----------------------	----------------------

Das Eigenkapital und die sonstigen langfristigen Passiva decken das langfristige Vermögen zu 240,2 % nach 226,1 % im Vorjahr ab. Finanzierungsrisiken sind aufgrund der mehr als grundsoliden Finanzierung nicht erkennbar.

Anlagenabnutzungsgrad

Die Kennzahl Anlagenabnutzungsgrad zeigt das Verhältnis der kumulierten Abschreibungen (AfA) im Verhältnis zu den historischen Anschaffungskosten des abnutzbaren Anlagevermögens. Ein eher niedriger Wert zeigt eine gute Vermögenssubstanz, während ein hoher Wert dagegen auf Erneuerungsbedarf hinweist und damit in der Folge eventuell zukünftig ein Finanzierungsbedarf für Ersatzinvestitionen zu erwarten ist. Die folgende Auswertung ermittelt den Wert für das Berichtsjahr:

Anlagevermögen (ohne Grundstücke)	historische AHK Euro	kum. AfA 2022 Euro	kum. AfA 2022 Prozent
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.850.836,29	1.834.326,30	64,3%
Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	6.057.942,31	3.422.410,31	56,5%
Grundstücke mit Schulen	37.949.626,31	16.742.269,46	44,1%
Grundstücke mit Wohnbauten	231.051,97	44.770,09	19,4%
Grundstück mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	23.818.769,02	12.997.877,41	54,6%
Brücken und Tunnel	3.990.085,20	1.015.604,46	25,5%
Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	57.110.986,58	34.256.233,77	60,0%
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	86.867,24	63.850,17	73,5%
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	14.767.202,00	8.410.840,87	57,0%
Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.128.164,76	6.462.375,78	70,8%
Summe (ohne Grundstücke)	155.991.531,68	85.250.558,62	54,7%

Anlagenabnutzungsgrad

54,7%

Für den Kreis Ostholstein ermittelt sich zum 31.12.2022 ein durchschnittlicher Abnutzungsgrad des Anlagevermögens von 54,7 %. Dies ist für sich betrachtet kein bedenkenswerter Wert. Bei einigen Bilanzpositionen, z.B. bei Betriebs- und Geschäftsausstattung, sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens, ergeben sich jedoch höhere Werte, die Reinvestitionsbedarfe auslösen könnten.

Ergänzender Hinweis

Die durchschnittlichen Abschreibungssätze und durchschnittlichen Restbuchwerte des Anlagenspiegels (Spalten 14 und 15) sind zumindest für die Bilanzpositionen 1.2.2.2 - 1.2.2.4 aufgrund der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen nicht aussagekräftig, da deren ausgewiesene Kennzahlen auch die nicht abschreibungsfähigen Grundstücke beinhalten (Mischwert) und somit im Ergebnis dem Bilanzadressaten fehlerbehaftete Informationen liefern.

Reinvestitionsquote

Die Reinvestitionsquote zeigt das Verhältnis durch Abschreibungen und Vermögensabgänge zu Neuinvestitionen:

	Ist-Ergebnis 31.12.2021	Ist-Ergebnis 31.12.2022	Veränderung
	Euro	Euro	Euro
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	50.552,06	66.289,89	15.737,83
+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.806.925,80	2.682.111,53	-124.814,27
+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.374.601,74	6.481.583,23	3.106.981,49
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.232.079,60	9.229.984,65	2.997.905,05
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	300.285,41	298.771,68	-1.513,73
Abschreibungen auf Sachanlagen	4.125.725,57	4.270.758,72	145.033,15
Abgänge auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	811.361,17	762.115,85	-49.245,32
Summe Abschreibungen und Abgänge	5.237.372,15	5.331.646,25	94.274,10
Saldo	994.707,45	3.898.338,40	

Quelle: Finanzrechnung bzw. Anlagennachweis

Reinvestitionsquote**1,2****1,7**

Für den Kreis Ostholstein ergibt sich 2022 eine Reinvestitionsquote von 1,7, d.h., der Werteverzehr des Anlagevermögens durch Abschreibungen und Vermögensabgänge ist kleiner als der Vermögenszuwachs. Die Differenz beträgt zum 31.12.2022 rd. 3.898 TEUR.

Investitions-/Umsetzungsquote

Die Umsetzungsquote beschreibt das Verhältnis der im Haushaltsjahr tatsächlich getätigten Investitionsauszahlungen zu den in dem Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden investiven Ermächtigungen (Haushaltsansatz und übertragene Ermächtigungen aus Vorjahren). Das Innenministerium Schleswig-Holstein sieht eine Umsetzungsquote von 60 % im Haushaltsjahr als machbar an. Der Kreis Ostholstein hat im Haushaltsjahr 2022 eine Umsetzungsquote von nur 35,7 % (Vorjahr 49,8 %) erreicht. Damit wurde die Vorgabe über alle Auszahlungsbereiche um 7.097.743,02 € unterschritten.

Vor dem Hintergrund des Haushaltsgrundsatzes der Wahrheit und Klarheit kann ein Verstoß hiergegen u.a. kommunalaufsichtliche Maßnahmen/Beanstandungen nach sich ziehen. Die Investitionstätigkeiten der vergangenen Jahre bedingten keine Kreditaufnahmen. Insofern waren keine Genehmigungen durch das Innenministerium erforderlich.

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote spiegelt den Anteil des eigenfinanzierten Vermögens am Gesamtvermögen wider. Für den Kreis Ostholstein ergeben sich hierzu folgende Kennzahlen:

Bilanzposition	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
	Euro	Euro	Euro
Summe Eigenkapital	87.227.745,91	114.706.251,23	27.478.505,32
Bilanzsumme	295.635.950,23	324.053.019,26	

Eigenkapitalquote I **29,5%** **35,4%**

Bilanzposition	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
	Euro	Euro	Euro
Summe Eigenkapital	87.227.745,91	114.706.251,23	27.478.505,32
+Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse und Zuweisungen	56.292.641,34	56.826.959,35	534.318,01
Bilanzsumme	295.635.950,23	324.053.019,26	

Eigenkapitalquote II **48,5%** **52,9%**

Der Kreis Ostholstein verfügt zum 31.12.2022 über eine Eigenkapitalquote im engeren Sinne (Eigenkapitalquote I) in Höhe von 35,4 %. Unter Hinzuziehung der erhaltenen, aber nicht rückzahlbaren Zuschüsse und Zuweisungen ergibt sich eine Eigenkapitalquote in Höhe von 52,9 % (Eigenkapitalquote II).

Aufgrund der Unveräußerlichkeit großer Teile des kommunalen Vermögens verfügen diese Kennzahlen allerdings nicht über die Aussagekraft der Eigenkapitalquoten privater Unternehmen.

Verschuldung

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen seit dem 31.12.2015. Diese lösen regelmäßig dauerhaft pflichtige Zins- und Tilgungsleistungen aus:

	Bilanzstichtag	Summe	Veränderung
	31.12.2010	75.506.291 €	---
	31.12.2015	60.971.210 €	4.727.377 €
	31.12.2016	53.370.462 €	7.600.748 €
	31.12.2017	43.642.812 €	9.727.651 €
	31.12.2018	41.784.205 €	1.858.606 €
	30.12.2019	39.971.976 €	1.812.230 €
	31.12.2020	35.796.449 €	4.175.527 €
	31.12.2021	32.934.584 €	2.861.865 €
	31.12.2022	31.057.502 €	1.877.082 €

Der fortgesetzte Abbau der langfristigen Verschuldung in 2022 von 32.934.584 € auf 31.057.502 € resultiert aus planmäßigen Darlehenstilgungen und Darlehensablösungen nach Ende der Zinsbindung in Höhe von insgesamt 1.877.082 €. Damit hat sich die vorstehend gezeigte langfristige Verschuldung seit 2010 deutlich mehr als halbiert.

Liquiditätslage

Den Status der Liquiditätslage zum Bilanzstichtag 31.12.2022 zeigt die folgende Übersicht:

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
	Euro	Euro	Euro
kurzfristig erforderliche Mittel			
(Restlaufzeit bis zu einem Jahr)			
Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00
+ Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.412.977,28	1.604.970,31	-808.006,97
+ Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.582.696,25	2.859.662,72	276.966,47
+ Sonstige Verbindlichkeiten	11.192.516,63	11.652.941,78	460.425,15
= Summe	<u>16.188.190,16</u>	<u>16.117.574,81</u>	<u>-70.615,35</u>
kurzfristig realisierbare Mittel			
Liquide Mittel (einschließlich Sonderkonten)	106.306.419,65	124.233.042,58	17.926.622,93
+ Forderungen (Restlaufzeit < 1 Jahr)	27.783.899,74	34.961.945,58	7.178.045,84
= Summe	<u>134.090.319,39</u>	<u>159.194.988,16</u>	<u>25.104.668,77</u>
Liquiditätsgrad I und II			
Liquidität ersten Grades	90.118.229,49	108.115.467,77	17.997.238,28
Liquidität zweiten Grades	117.902.129,23	143.077.413,35	25.175.284,12

Die Darstellung der Liquiditätslage wurde in einer stufenweisen Entwicklung vollzogen. Die erforderlichen Mittel können aus unterschiedlichen Quellen mit unterschiedlich schneller Verfügbarkeit beschafft werden. Bei der Gegenüberstellung mit dem am schnellsten verfügbaren Bilanzposten, den liquiden Mitteln, ergibt sich zum 31.12.2022 eine finanzielle Überdeckung in Höhe von 108,1 Mio. € (Liquidität I. Grades). Unter Einbeziehung der kurzfristigen Forderungen, zu deren Verfügbarkeit noch die Zahlung durch die Schuldner vorangehen muss, zeigt sich eine Liquiditätsüberdeckung in Höhe von 143,0 Mio. € (Liquidität II. Grades). Die kurzfristig erforderlichen Mittel sind vollständig durch die kurzfristig realisierbaren Mittel gedeckt. Die Liquiditätslage des Kreises Ostholstein ist zum Stichtag 31.12.2022 als hervorragend einzustufen.

Erfolgslage

Der Deckungsgrad der ordentlichen Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit sich das laufende Verwaltungsgeschäft selbst trägt. Der Deckungsgrad der ordentlichen Verwaltungstätigkeit sollte mindestens 100 % betragen.

Für den Kreis Ostholstein hat sich 2022 im Vergleich zum Vorjahr wiederum das laufende Verwaltungsgeschäft selbst getragen. Der Deckungsgrad beträgt 107,5 % (Vorjahr 105,0 %).

	Ist-Ergebnis	Ist-Ergebnis	Veränderung
	31.12.2021	31.12.2022	
	Euro	Euro	Euro
Erträge	343.573.851,71	378.825.263,50	35.251.411,79
- Aufwendungen	327.071.996,36	352.351.674,95	25.279.678,59
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	<u>16.501.855,35</u>	<u>26.473.588,55</u>	<u>9.971.733,20</u>

Deckungsgrad der

ordentlichen Verwaltungstätigkeit

105,0%

107,5%

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2022 (-1.922.019,84 €) konnte das Ist-Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit um 28.395.608,39 € verbessert werden.

VIII Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht

Aufgrund der nach der GO zugelassenen wirtschaftlichen Betätigung einer Kommune besteht die Möglichkeit der Ausgliederung von öffentlichen Aufgaben auf rechtlich selbständige Aufgabenträger. Der Kreis Ostholstein hat seinerzeit diesbezüglich als Aufgabenträger die Entwicklungsgesellschaft Ostholstein GmbH (EGOH) und Rettungsdienst Holstein Anstalt öffentlichen Rechts (rdh.AöR) gegründet. Jedes Unternehmen bzw. jede Gesellschaft und auch der Kreis Ostholstein erstellen jährlich entsprechende Einzelabschlüsse. Der Gesamtabschluss zielt jetzt darauf ab, einen Überblick über die wirtschaftliche Verbundenheit und der Gesamtheit der wirtschaftlichen Aktivitäten des „Konzerns Kreis Ostholstein“ zu erhalten.

Nach § 93 GO i.V.m. mit § 53 GemHVO-Doppik wäre der Kreis Ostholstein grundsätzlich verpflichtet, zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres seinen Jahresabschluss nach § 91 GO und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres der Aufgabenträger nach § 93 Abs. 1 Ziffer 1 - 8 GO zu einem Gesamtabschluss zu konsolidieren. Der Gesamtabschluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang. Ihm ist ein Gesamtlagebericht beizufügen und er ist innerhalb von neun Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Die Prüfung des Gesamtabschlusses hat das RPA entsprechend § 93 Abs. 7 GO i.V.m. § 92 GO sicherzustellen. Anschließend ist der Gesamtabschluss mit dem Schlussbericht des RPA dem Kreistag vorzulegen.

Entsprechend § 93 Abs. 2 GO müssen die Jahresabschlüsse der Aufgabenträger nicht in den Gesamtabschluss einbezogen werden, wenn sie für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage des Kreises von untergeordneter Bedeutung sind. Sind sogar alle Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung, kann auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses verzichtet werden.

Der Fachdienst Finanzen legte zur Betrachtung der untergeordneten Bedeutung der Aufgabenträger mit Datum vom 22.05.2024 einen rechnerischen Nachweis vor. Das RPA hat diesen Nachweis anhand der Jahresabschlüsse 2022 der Entwicklungsgesellschaft Ostholstein GmbH und der rdh.AöR nachvollzogen und kommt auch zu der Aussage, dass die Aufstellung des Gesamtabschlusses für das Jahr 2022 entbehrlich war. Der Landrat hat mit Unterzeichnung des Lageberichtes, der auch Ausführungen zur Nichtaufstellung des Gesamtabschlusses enthält, sein Wahlrecht ausgeübt. Hinweise zum rechnerischen Nachweis wurden im Rahmen des Austausches zu den Prüfungsergebnissen dem Fachdienst Finanzen mitgeteilt.

IX Internes Kontrollsystem (IKS)

Das IKS ist ein Baustein des kommunalen Risikomanagements. Der Kreis Ostholstein ist seit jeher gewissen Risiken ausgesetzt. Das Bewusstsein hierfür hat sich mit Einführung der Doppik nochmals verstärkt. In der Kreisverwaltung Ostholstein gibt es bereits eine Vielzahl von Regelungen, Maßnahmen und Kontrollen.

Der Zweck des IKS ist die stetige Aufgabenerfüllung des Kreises unter Beachtung der Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen, Erlassen und politischen Zielsetzungen sowie seine dauernde Leistungsfähigkeit im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel sicherzustellen. Risiken, die diese Ziele gefährden könnten, gilt es zu ermitteln, zu bewerten und diesen ggf. zu begegnen.

Gegenüber den Ausführungen im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2021 haben sich in diesem Bereich verwaltungsseitig keine Entwicklungen ergeben. Erstmals in der Stellungnahme zum Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 berichtete die Verwaltung, dass im Rahmen der Neuregelung der Umsatzbesteuerung ein Tax Compliance Management System etabliert werden soll, welches dann in ein erweitertes IKS eingebettet werden kann.

Zu dieser Äußerung hatte sich das RPA insoweit positioniert, dass es eine Verknüpfung grundsätzlich für sinnvoll erachtet, der Aufbau eines IKS jedoch keine Kann-Entscheidung sein darf. Durch die Etablierung eines IKS sind nicht nur steuerrechtliche bzw. finanzwirtschaftliche Risiken zu erkennen, zu vermindern oder zu vermeiden, sondern vielmehr sämtliche Risiken, die die Leistungsfähigkeit und Aufgabenerledigung des Kreises insgesamt gefährden könnten. Auch Themen wie Personal, Wissenstransfer, Beteiligungen etc. gehören weiterhin dazu. Das Interesse des Kreises sollte im Schadensfall (Reputations-/Vermögensschaden) darin bestehen, den Nachweis erbringen zu können, alles Erdenkliche zur Schadenvermeidung getan zu haben. Dies kann nur gelingen, wenn verwaltungsseitig der Umgang mit identifizierten Risiken geregelt ist und Kontrollen hinreichend dokumentiert werden.

X Neuregelung der Umsatzbesteuerung

Bereits in den vorangegangenen Prüfberichten wurde über den Umsetzungsstand zur Neuregelung der Umsatzbesteuerung berichtet. Die Übergangsfrist wurde Ende 2022 durch das Jahressteuergesetz 2022 erneut verlängert. Sie endet aktuell mit Ablauf des 31.12.2024. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt haben sich in diesem Bereich gegenüber dem berichteten Sachstand im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2021 keine wesentlichen Entwicklungen ergeben, da es weiterhin Sachverhalte gibt, die nach wie vor durch Ausführungsanweisungen des Bundesministeriums für Finanzen und der Länder nicht abschließend geklärt werden können. Aktuell wird überlegt, ob die Frist nochmals um zwei weitere Jahre hinausgeschoben wird.

Eine zentrale Vertragsdatenbank wird seitens der Fachdienstleitung Finanzen mit der Einführung eines Dokumentenmanagementsystems grundsätzlich für notwendig erachtet. Die Entscheidung, ob die Errichtung eines Tax Compliance Management Systems tatsächlich für die Kreisverwaltung Ostholstein notwendig wird, soll aussagegemäß mit dem zuständigen Fachdienst im Rahmen von IKS betrachtet werden. Tatsächlich hält das RPA unterschiedliche Regelungswege für möglich. **Wichtig ist nur, dass diese auch zeitnah angegangen werden.**

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird an dieser Stelle auf die Ausführungen im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2021 verwiesen.

XI Schnittstelle LÄMMkom LISSA und proDoppik der Firma H&H

Das Fachverfahren Lämmkom Lissa ist eine Software zur umfassenden, effektiven und sicheren Bearbeitung aller sozialen Belange im Rahmen des SGB II, SGB VII, SGB X und SGB XII. Es bietet Schnittstellenbausteine für relevante Programme, z.B. zum Rentenauskunftsverfahren und zum Finanzverfahren, an. Es ersetzt jedoch kein fachlich geprüftes Finanzverfahren. Lämmkom Lissa ermöglicht im Rahmen von Zahlläufen vorbereitende Arbeitsschritte zur Zahlbarmachung von Leistungen bzw. zur Beitreibung von Forderungen, jedoch erfüllt es nicht die Anforderungen einer ordnungsgemäßen Buchführung wie z.B.: Vollständigkeit der personenbezogenen Datenerfassung und Kassenwirksamkeitsprinzip. Der tatsächliche Zeitpunkt des Zu- und Abflusses der Einzahlungen und Auszahlungen wird nicht ausgewiesen, sodass grundsätzlich immer das H&H Verfahren ausschlaggebend ist. Aufgrund einer fehlenden Schnittstelle werden aktuell nur Gesamtbeträge manuell im Finanzverfahren gebucht. Eine Kontrolle durch die Finanzbuchhaltung aller zahlungswirksamen Geschäftsvorfälle ohne Hinzunahme von Lämmkom Lissa ist aktuell ausgeschlossen. Darüber hinaus werden die Absetzungen von Einzahlungen und Auszahlungen nach § 35a GemHVO-Doppik aufgrund der fehlenden Schnittstelle aktuell nicht in Lämmkom Lissa abgebildet, sondern „nur“ über das H&H Programm, sodass lediglich die personenbezogene Papierakte über den Stand der Rückzahlungen Auskunft geben kann.

Insofern sollte dringend im Rahmen der anstehenden Digitalisierung des Kreises eine „personenbezogene Schnittstelle“ vom Fachverfahren Lämmkom Lissa zum H&H Fachverfahren implementiert werden.

XII Whistleblower-Richtlinie/Hinweisgeberschutzgesetz

Das Gesetz für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen (Hinweisgeberschutzgesetz) ist beschlossen und im Bundesgesetzblatt 2023 I Nr. 140 vom 02.06.2023 veröffentlicht worden. Das Gesetz ist zum 02.07.2023 in Kraft getreten. Damit wurde das nationale Recht für die Umsetzung der EU-Richtlinie Nr. 2019/1937 geschaffen. Entsprechend § 12 Abs. 1 des Gesetzes gilt die Pflicht zur Errichtung und zum Betrieb interner Meldestellen für Kommunen nach Maßgabe des jeweiligen Landesrechts. Der Kreis Ostholstein plant, die interne Meldestelle in der Stabsstelle 3.00 (Justizariat) anzusiedeln.

XIII Schlussbemerkung

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss zum 31.12.2022 - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang - sowie den Lagebericht des Kreises Ostholstein für das Haushaltsjahr 2022 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, das Anlagevermögen und die festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen.

Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den Bestimmungen der hierzu vom Land Schleswig-Holstein erlassenen Gesetze und Verordnungen liegen in der Verantwortung des Landrates des Kreises Ostholstein.

Die Aufgabe des RPA ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 92 GO vorgenommen. Die Prüfung war so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Inventar, die festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und die wesentlichen Einschätzungen des Landrates des Kreises Ostholstein aufgrund der Aussagen im Lagebericht.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass

1. der Haushaltsplan eingehalten wurde,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und überwiegend belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Die Prüfung ergab die in diesem Bericht festgestellten Prüfungshinweise. Diese bedürfen der zukünftigen Beachtung. Es wird gebeten, insbesondere zu den Prüfungshinweisen der Bilanzposition Forderungen Stellung zu nehmen. Im Übrigen wird eine kritische Auseinandersetzung mit dem gesamten Prüfungsergebnis erwartet.

Das Rechnungsprüfungsamt schlägt dem Kreistag vor, über den Jahresabschluss zum 31.12.2022 und den vorstehenden Bericht des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 57 KrO in Verbindung mit § 92 GO zu beraten und darauffolgend den Jahresabschluss 2022 zu beschließen.

Plön, den 04.06.2024

Rechnungsprüfungsamt
des Kreises Ostholstein

gez. Unterschrift

(Martina Oesinghaus)

B. Erläuterungsteil

I. Erläuterungen zur Jahresbilanz zum 31.12.2022

Die Jahresbilanz des Kreises Ostholstein zum 31.12.2022 liegt diesem Bericht als Anlage 1 bei.

Der Anlagenspiegel ist Bestandteil des Anhangs. Er folgt dem Bruttoprinzip. Sämtliche Zugänge, Abgänge und Umbuchungen lassen sich dem Nachweis entnehmen.

Aktivseite

1. Anlagevermögen

Die nachfolgenden Bilanzpositionen des Anlagevermögens zum 31.12.2022 wurden mit den entsprechenden Summen-Saldenlisten, dem Anlagenspiegel und den jeweiligen Jahresanlagennachweisen abgeglichen. In allen Fällen ergaben sich keine Differenzen zu den ausgewiesenen Bilanzpositionsbeträgen.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Zusammensetzung und Entwicklung

Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022
972.573,00 €	1.016.509,99

Entwicklung:

Stand 31.12.2021	972.573,00 €
+ Zugänge 2022	367.286,45 €
./. Abschreibungen und Abgänge 2022	-323.349,46 €
Stand 31.12.2022	1.016.509,99 €

Als immaterielle Vermögensgegenstände werden Lizenzen und Datenverarbeitungssoftware, sofern diese entgeltlich erworben wurden, aktiviert. Die Zugänge wurden stichprobenmäßig geprüft. Hierzu wurden folgende Anlagen herangezogen:

Anlage-Nr.	Bezeichnung	Betrag
20139	Software OS-Analyse Runecast	13.023,36 €
21744	Security-Software	16.068,87 €
23116	Software Systemausbau Projektpaket 275	99.143,07 €
22238	Software Komboss Modul Bewerberverwaltung	14.188,25 €
22381	Software Projektpaket 275	50.555,96 €
22382	Software 50 x Enaio scan	19.040,00 €

Alle Vermögenszugänge waren anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen/Rechnungen nachzuvollziehen. Die Abschreibungsfristen wurden richtig gewählt.

Wie schon in den vorangegangenen Prüfberichten dargestellt, wird Spezialsoftware seitens des Kreises generell erst ab einem Wert von 1.000,00 € netto als immaterielles Anlagevermögen aktiviert. In Anlehnung an die bei den Kontenklassen 07 und 08 bestehende Differenzierung als Sammelposten (im Wert von 150,00 bis 1.000,00 € netto) und anderen Vermögensgegenständen (im Wert von > 1.000,00 € netto) wurde Software im Wert von 150,00 - 1.000,00 € in der Kontenklasse 0891 als Sammelposten der Betriebs- und Geschäftsausstattung aktiviert. Diese Vorgehensweise wäre, wie ebenfalls bereits in den

letzten Prüfberichten dargestellt, künftig in die noch zu erstellende Bewertungs- und Bilanzierungsrichtlinie aufzunehmen, da diese Spezialsoftware ansonsten unter der Bilanzposition „immaterielle Vermögensgegenstände“ zu bilanzieren wäre.

Trotzdem wurden unter der Anlagenummer 22382 50 Software Lizenzen für Enaio zum Betrag von 19.040,00 €, also pro Stück 380,80 €, inventarisiert. Dies entspricht nicht der oben beschriebenen Praxis und ist zu überprüfen.

1.2 Sachanlagevermögen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zusammensetzung und Entwicklung

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022
1.2.1.1 Grünflächen	136,92 €	136,92 €
1.2.1.2 Ackerland	20.117,26 €	20.117,26 €
1.2.1.3 Wald, Forsten	7.794,36 €	7.794,08 €
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	4.119.516,94 €	4.118.754,42 €
	<u>4.147.565,48 €</u>	<u>4.146.802,68 €</u>

Entwicklung:

Stand 31.12.2021	4.147.565,48 €
+ Zugänge 2022	0,00 €
./. Abgänge und Abschreibungen 2022	-762,80 €
Stand 31.12.2022	<u>4.146.802,68 €</u>

Grundstücke unterliegen grundsätzlich keiner Abnutzung und damit keiner Abschreibung. Deswegen ergeben sich in dieser Bilanzposition nur geringfügige Veränderungen.

Die Reduzierung der Bilanzposition in Höhe von 762,52 € im Jahr 2022 ergibt sich aus dem Bereich der Erbbaurechte.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.853.614,40 €	2.797.369,40 €
1.2.2.2 Schulen	22.937.728,23 €	22.855.472,08 €
1.2.2.3 Wohnbauten	303.598,14 €	300.569,02 €
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	12.736.861,64 €	12.570.367,25 €
	<u>38.831.802,41 €</u>	<u>38.523.677,75 €</u>

Entwicklung:

Stand 31.12.2021	38.831.802,41 €
+ Zugänge 2022	2.350.335,14 €
./. Abgänge und Abschreibungen 2022	-2.658.459,80 €
Stand 31.12.2022	<u>38.523.677,75 €</u>

Bebaute Grundstücke sind Grund und Boden des Kreises, die Gebäude und Aufbauten vorweisen, die fest mit dem Grundstück verbunden sind. Es gehören der eigene bebaute

Grund und Boden einschließlich grundstücksgleicher Rechte dazu, sofern dieser nicht dem Infrastrukturvermögen zugeordnet wird und die sich darauf befindlichen Gebäude, Aufbauten sowie Betriebsvorrichtungen. Die Zugänge wurden stichprobenmäßig geprüft. Hierzu wurden folgende Anlagen herangezogen:

Anlage-Nr.	Bezeichnung	Betrag
23181	Zaun Naturschutzgebiet Graswarder	155.722,63 €
21844	Anbaumaßnahmen Restaurant, BS Neustadt	362.325,09 €
21801	Waschhalle, KBS Oldenburg	146.627,10 €

Die Zugänge der vorstehenden Anlagen wurden geprüft. Es ergaben sich keine Hinweise.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.476.832,46 €	6.516.931,57 €
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	3.023.129,00 €	2.974.480,74 €
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00 €	0,00 €
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00 €	0,00 €
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	20.269.587,00 €	22.854.752,81 €
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	25.779,00 €	23.017,07 €
	<u>29.795.327,46 €</u>	<u>32.369.182,19 €</u>

Entwicklung:	
Stand 31.12.2021	29.795.327,46 €
+ Zugänge 2022	5.705.596,37 €
./. Abschreibungen und Abgänge 2022	-3.140.741,64 €
Stand 31.12.2022	<u>32.369.182,19 €</u>

Unter der Bilanzposition „Infrastrukturvermögen“ werden neben dem jeweiligen Grund und Boden die sich darauf befindlichen Bauten wie Kanalisation, Straßenaufbauten mit ihren Verkehrsleitanlagen, Ver- und Entsorgungseinrichtungen wie Kläranlagen, Leitungen etc. zusammengefasst.

Die Zu- und Abgänge wurden stichprobenmäßig geprüft. Nachfolgende Anlagen wurden betrachtet:

Anlage-Nr.	Bezeichnung	Betrag
24608	Bepflanzung K43, Fehmarn	298.101,50 €
24614	Fahrbahn K 52 Dissau - L 184	936.708,98 €
24564	Fahrbahn K 47, Ausbau Gremersdorf - Neuratjensdorf	1.150.000,00 €
24609	Fahrbahn K48, Ausbau Oldenburg - Dannau, 1. BA	768.643,01 €

Die aktivierten Beträge der vorstehenden Anlagen konnte anhand der Rechnungen größtenteils nachvollzogen werden. Prüfungshinweise ergaben sich nicht.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022
Kunstgegenstände	15.427,76 €	15.427,76 €
	<u>15.427,76 €</u>	<u>15.427,76 €</u>

Im Jahr 2021 haben sich wie im Vorjahr keine bilanziellen Veränderungen ergeben. Auf die Prüfbemerkungen des Jahres 2019 - die weiterhin noch der Abarbeitung durch den Fachdienst bedürfen - wird verwiesen.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge >1.000,00 € netto	5.541.990,41 €	6.134.568,10 €
Festwerte	0,00 €	0,00 €
Sammelposten für Vermögensgegenstände über 150,00 - 1.000,00 € netto GWG Pool	171.968,00 €	221.793,03 €
	<u>5.713.958,41 €</u>	<u>6.356.361,13 €</u>

Entwicklung:

Stand 31.12.2021	5.713.958,41 €
+ Zugänge 2022	1.742.301,18 €
./. Abschreibungen und Abgänge 2022	-1.099.898,46 €
Stand 31.12.2022	<u>6.356.361,13 €</u>

Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert zwischen 150,00 € und 1.000,00 € netto (geringwertige Wirtschaftsgüter - GWG), die selbständig genutzt werden können, wurden im Haushaltsjahr 2022 je Produkt in einem GWG-Pool erfasst.

Nachfolgende Zugänge der Anlagen wurden geprüft:

Anlage-Nr.	Bezeichnung	Betrag
20526	VW Golf, KBS Oldenburg	23.700,00 €
23847 - 56	10 Beamer Epson EB-L 200F, Berufsschule Lensahn	je 1.311,97 €
21803	Wagenwaschanlage in der Waschhalle	14.375,20 €
21630	Schwenkfräse T27 Flex in CE-Ausstattung, KBS Eutin	51.152,15 €
21752	VW Caddy Maxi, OH-OH 297, FD 6.65	21.716,51 €
21747	GW-L Bahn, FF Heringsdorf	189.715,38 €
21748	Aufzug Gesundheitsamt	436.849,22 €
22221	VW Golf GTE, KBS Oldenburg	23.800,00 €
22000001	GWG-Pool, Produkt: 23310000	44.920,79 €
22000005	GWG-Pool, Produkt: 12602000	35.734,56 €
22000016	GWG-Pool, Produkt: 23320000	12.945,50 €

Der Aufzug mit der Nr. 21748 wurde mit 100 Jahren Abschreibungsdauer einzelinventarisiert. Bei einem Aufzug handelt es sich gemäß den Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens (VV-Abschreibungen) um

Gebäudetechnik, die über 15 Jahre abgeschrieben wird. Allerdings ist der Personenaufzug kein selbstständiger Gebäudeteil, sondern steht in einem einheitlichen Nutzungs- und Funktionszusammenhang mit dem übrigen Gebäude, dient also dem eigentlichen Zweck des Gebäudes. Dieser ist folglich mit dem Gebäude zu bewerten und abzuschreiben. Die Überprüfung der übrigen in der Tabelle genannten Anlagen ergab keine Beanstandungen.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022
Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) >1.000,00 € netto	1.225.199,24 €	1.371.034,55 €
Festwert „Technische Ausrüstung EDV“	108.970,30 €	108.970,30 €
Sammelposten für Vermögensgegenstände über 150,00 - 1.000,00 € netto GWG Pool	1.185.818,00 €	1.185.784,13 €
	<u>2.519.987,54 €</u>	<u>2.665.788,98 €</u>
Entwicklung:		
Stand 31.12.2021		2.519.987,54 €
+ Zugänge 2022		1.211.001,30 €
./. Abschreibungen und Abgänge 2022		-1.065.199,86 €
Stand 31.12.2022		<u>2.665.788,98 €</u>

Unter der Bilanzposition Betriebs- und Geschäftsausstattung werden u.a. Mobiliar, Büro-einrichtungen, EDV-Geräte und Bürotechnik, Spielgeräte sowie Lehr- und Lernmaterialien zusammengefasst. Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert zwischen 150,00 € und 1.000,00 € netto (geringwertige Wirtschaftsgüter - GWG), die selbständig genutzt werden können, werden je Produkt in einem GWG-Pool erfasst.

Die Zugänge der weiteren Anlagen wurden stichprobenmäßig geprüft. Hierzu wurden folgende Anlagen herangezogen:

Anlage-Nr.	Bezeichnung	Betrag
22191	Einbauküche Pausenraum Kreisverwaltung Eutin	42.604,38 €
21750	NetApp Speichererweiterung	49.385,00 €
22490	Scanner Artec Leo inkl. Zubehör, KBS Oldenburg	31.208,94 €
21136	2 x UCS-Server	86.774,80 €
20973	Tresen Ausstattung Restaurant, BS Neustadt	97.305,80 €
22000009	GWG-Pool, Produkt: 11143002	127.536,96 €
22000011	GWG-Pool, Produkt: 23320000	244.144,52 €
22000024	GWG-Pool, Produkt: 11141004	64.764,26 €

Die Überprüfung der in der Tabelle genannten Anlagen ergab keine Beanstandungen.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022
Anlagen im Bau	4.251.777,32 €	5.402.877,90 €
	<u>4.251.777,32 €</u>	<u>5.402.877,90 €</u>

Entwicklung:

Stand 31.12.2021	4.251.777,32 €
+ Zugänge 2022	6.924.491,09 €
./. Abgänge 2022	-5.773.390,51 €
Stand 31.12.2022	<u>5.402.877,90 €</u>

Zum 31.12.2022 wurden Vermögensgegenstände/Baumaßnahmen als Anlagen im Bau bilanziert, deren Abschreibungen erst mit Fertigstellung (Aktivierung) der Vermögensgegenstände beginnen.

Die größten Bewegungen dieser Bilanzposition werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Anlage-Nr.	Bezeichnung	Zugang 2022	Abgang 2022	31.12.2022
13679	Ausbau K 43, Fehmarn	62.101,56 €	423.417,42 €	6.682,99 €
15416	Erweiterungsbau Kreishaus	1.840.915,30 €	416,50 €	3.271.663,69 €
16603	Erweiterungsmaßnahme FTZ	613.980,07 €	6.099,06 €	807.993,11 €
17658	Anbaumaßnahme Restaurant, Berufsschule Neustadt	108.570,72 €	326.325,09 €	0,00 €
18807	Ausbau K 48, Oldenburg - Dannau	716.131,26 €	725.446,46 €	0,00 €
19243	Ausbau K 52, Stockelsdorf	93.064,89 €	936.708,98 €	0,00 €
20539	Deckenerneuerung K 37, Malkendorf - Sarkwitz	0,00 €	386.473,81 €	0,00 €
20556	Radwegerneuerung Burg - Bannesdorf	59.239,05 €	144.199,72 €	0,00 €
20670	Ausbau K 2, Ortsdurchfahrt Timmdorf (Malente)	847.911,16 €	0,00 €	847.911,16 €
20514	Neubau Klassenräume, Berufsschule Lensahn	65.176,11 €	0,00 €	65.176,11 €
21171	Zaun Naturschutzgebiet	127.721,63 €	127.721,63 €	0,00 €
21642	Ausbau K 48, Oldenburg - Dannau, 2. Bauabschnitt	43.588,55 €	43.196,55 €	392,00 €
21758	Ausbau K 47, Gremersdorf - Neuratjensdorf	1.150.000,00 €	1.150.000,00 €	0,00 €
16585	Einsatzleitwagen 1, LZG Nord	197.392,96 €	215.247,08 €	0,00 €
18346	Gerätewagen Logistik Bahn, FF Heringsdorf	103.622,07 €	189.715,38 €	0,00 €
18297	Errichtung Waschhalle, KBS Oldenburg	40.592,07 €	161.002,30 €	0,00 €
16059	Aufzug, Gesundheitsamt	343.143,46 €	436.849,22 €	0,00 €

Anlagen, die zum 31.12.2022 einen Betrag von 0,00 € ausweisen, wurden im Jahr 2022 vollständig bei den entsprechenden Bilanzpositionen des Anlagevermögens aktiviert. Hinweise ergaben sich nicht.

1.3 Finanzanlagen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Der Kreis Ostholstein bilanziert die folgenden Beteiligungen auf Basis des Anteils am Stammkapital:

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022
Entwicklungsgesellschaft Ostholstein mbH (EGOH)	396.300,00 €	396.300,00 €
Rettungsdienst Holstein AöR	3.536.316,62 €	3.536.316,62 €
Rettungsdienst Holstein AöR (Anteil Sacheinlage Rettungshubschrauber)	5.055,00 €	5.055,00 €
	<u>3.937.671,62 €</u>	<u>3.937.671,62 €</u>

Im Jahr 2022 haben sich bei dieser Bilanzposition keine Veränderungen ergeben.

1.3.2 Beteiligungen

Unter dieser Position bilanziert der Kreis Ostholstein Unternehmensanteile mit einem Beteiligungswert von < 50 %.

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022
HanseWerk AG (ehemals E.ON Hanse AG)	19.469.279,02 €	19.469.279,02 €
Abfallwirtschaft (ZVO, GOES)	2.066.150,00 €	2.066.150,00 €
Wohnungsbauförderung (WOBAU GmbH u.a.)	264.990,00 €	264.990,00 €
Sana Kliniken GmbH	53.100,00 €	53.100,00 €
KOSOZ AöR	2.500,00 €	2.500,00 €
PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH	1.500,00 €	1.500,00 €
NAH.SH GmbH	900,00 €	900,00 €
Hamburg Marketing GmbH (Metropolregion)	500,00 €	500,00 €
Zentrale Stelle Rettungsdienst (ZSR AöR)	0,00 €	2.000,00 €
	<u>21.858.919,02 €</u>	<u>21.860.919,02 €</u>

Der Kreis ist seit dem Jahr 2022 mit 2.000,00 € an der Errichtung der Zentralen Stelle Rettungsdienst beteiligt.

1.3.3 Sondervermögen

Der Kreis Ostholstein verfügt über kein zu bildendes Sondervermögen.

1.3.4 Ausleihungen

1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen

Der Kreis Ostholstein bilanziert folgende Ausleihungen:

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022
Ausleihung an die Entwicklungsgesellschaft Ostholstein mbH (EGOH)	357.904,31 €	357.904,31 €
Ausleihung an die Rettungsdienst Holstein AöR (Betriebsmitteldarlehen)	5.000.000,00 €	5.000.000,00 €
	5.357.904,31 €	5.357.904,31 €

Im Jahr 2022 hat sich bei dieser Bilanzposition keine Veränderung ergeben.

1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022
1) Betriebsmittelausleihung an die Durchführungsorganisation Rettungsdienst	171.580,85 €	171.580,85 €
2) Ausleihungen an Gemeinden etc.	403.991,61 €	396.641,89 €
3) Wohnungsbaugesellschaften	271.741,43 €	249.237,94 €
4) Arbeitgeberdarlehen	8.317,78 €	7.189,07 €
	855.631,67 €	824.649,75 €

Die Ausleihungen an die Gemeinden und Wohnungsbaugesellschaften sowie die Arbeitgeberdarlehen unterliegen der regelmäßigen Tilgung durch die Schuldner.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Der Kreis Ostholstein verfügt aussagegemäß über keine Wertpapiere des Anlagevermögens.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022
Büromaterialbestand Kreishaus	41.283,80 €	35.145,62 €
	<u>41.283,80 €</u>	<u>35.145,62 €</u>

Regelmäßig zum Jahresende wird mittels Inventur der Büromaterialbestand (insbesondere der Bestand an Tonern und Kopierpapier) erhoben und als Vorratsvermögen bilanziert. Eine Überprüfung durch das RPA wurde nicht vorgenommen.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der bilanzierte Forderungsbestand (Bilanzpositionen 2.2.1 - 2.2.4) in Höhe von insgesamt 35.115.872,66 € hat sich gegenüber dem Vorjahr (27.881.231,29 €) um 25 % erhöht.

Ein Abgleich aller Forderungen mit der personenbezogenen offenen Postenliste ist nicht möglich, da nicht für alle Konten Verknüpfungen zu den Personenkonten hinterlegt sind. Zudem werden in der offenen Postenliste Forderungen, die sich auf Verwehr- und Vorschusskonten befinden, nicht aufgeführt. Letztlich bleibt bei der Betrachtung des Forderungsbestandes zu berücksichtigen, dass es sich um eine stichtagsbezogene Auswertung zum 31.12.2022 handelt.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten müssen negative Forderungen (Verbindlichkeiten) bilanziell korrekt dargestellt und daher auf die Passivseite umgebucht werden. Dies ist im Jahresabschluss 2022 erfolgt. Hinsichtlich der Höhe der Bilanzkorrekturen gibt es unterschiedliche Herangehensweisen. Der Fachdienst Finanzen hat sich diesbezüglich mit dem Softwareanbieter ausgetauscht und das Vorgehen in einem umfangreichen Vermerk dokumentiert. Danach wurden die negativen Forderungen in Höhe von 4.664.022,93 € über eine Sachkontenbuchung über die Produktkonten 61220000.16903791 (4.476.651,19 €) und 61220000.17103791 (187.371,74 €) umgebucht. Das RPA bestätigt die Nachvollziehbarkeit des Vorgehens.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Zusammensetzung und Entwicklung

Produktbereich:	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022
1 Zentrale Verwaltung	434.217,75 €	957.070,34 €
2 Schule und Kultur	157,69 €	1.700,12 €
3 Soziales und Jugend	2.870.465,40 €	285.839,99 €
4 Gesundheit und Sport	62.720,92 €	76.390,68 €
5 Gestaltung der Umwelt	124.532,13 €	325.899,28 €
6 Zentrale Finanzleistungen	0,00 €	0,00 €
	<u>3.492.093,89 €</u>	<u>1.646.900,41 €</u>

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen verringerten sich zum 31.12.2022 im Vergleich zum Vorjahr 2021 um mehr als 50 %. In den Produktbereichen 1 - Zentrale Verwaltung -, 2 - Schule und Kultur - und 5 - Gestaltung und Umwelt - konnte ein erheblicher Anstieg der Forderungen zum Jahresende gegenüber dem Vorjahr festgestellt werden. Lediglich im Bereich 3 - Soziales und Jugend - wurde der Forderungsbetrag um mehr als 2.500.000,00 € reduziert.

Der Produktbereich 1 - Zentrale Verwaltung- wies im Bereich 12 - Sicherheit und Ordnung - den höchsten Forderungsbestand bei den Ordnungsangelegenheiten -122- (697.092,01 €) aus. Betroffen hiervon waren die Bereiche der Verkehrsüberwachung und der Zulassungsstelle. Im Rettungsdienst -127- wurden Forderungen in Höhe von 225.347,95 € bilanziert, wobei als größte Position ausschließlich die Rettungsdienstentgelte des Jahres 2019 in Höhe von 214.643,15 € noch nicht beglichen waren.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen im Produktbereich 3 - Soziales und Jugend - ergaben sich bei der Eingliederungshilfe SGB IX (121.985,52 €) und der Einrichtung für Hilfen zur Erziehung (162.937,80 €).

Im Produktbereich 5 - Gestaltung der Umwelt - ergaben sich die Forderungen größtenteils beim Produkt 521100 - Bau- und Grundstücksordnung FD 6.63 Bauordnung - in Höhe von 272.686,26 €.

2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Zusammensetzung und Entwicklung

Produktbereich:	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022
1 Zentrale Verwaltung	709.793,76 €	903.199,71 €
2 Schule und Kultur	117.670,09 €	855.106,97 €
3 Soziales und Jugend	3.111.476,50 €	16.564.448,38 €
4 Gesundheit und Sport	676.527,66 €	72.685,76 €
5 Gestaltung der Umwelt	879.794,02 €	36.305,76 €
6 Zentrale Finanzleistungen	3.076.335,22 €	7.491.931,18 €
	<u>8.571.597,25 €</u>	<u>25.923.677,76 €</u>

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen sind im Jahr 2022 im Vorjahresvergleich um ca. 200 % angestiegen. Signifikante Steigerungen konnten in den Produktbereichen 2, 3 und 6 festgestellt werden.

Im Produktbereich 2 - Schule und Kultur - hat sich der Forderungsbestand größtenteils aus Ansprüchen aus Schulkostenbeiträgen aus den Jahren 2020 und 2021 ergeben.

Im Produktbereich 3 - Soziales und Jugend - existierte zum Jahresabschluss 2022 beim Produkt 3117 - Ausgleichs- und Erstattungsbeträge - ein Forderungsbetrag in Höhe von 4.558.822,04 €, welcher im Folgejahr zeitnah durch Zahlung ausgeglichen wurde. Im Bereich der Eingliederungshilfe SGB IX (314) wurde der zum Jahresabschluss 2022 entstandene Forderungsbetrag in Höhe von 3.598.111,35 € ebenfalls größtenteils durch Zahlung im Folgejahr (15.03.2023) beglichen. Des Weiteren sind bei den Produkten 36337 und 36338 hohe Forderungsbeträge - zum Teil noch im Februar 2023 - eingebucht worden.

Der Forderungsbestand im Produktbereich 6 - Zentrale Finanzleistungen - hat sich ausschließlich aus der Buchung der negativen Verbindlichkeiten (debitorischen Kreditoren) ergeben.

Der Forderungsbestand der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen (Konto 1691) aus der „Soll-Ist-Offenen Postenliste“ für Forderungen mit einer Fälligkeit bis zum 31.12.2022 betrug zum Zeitpunkt der Prüfung (17.04.2024) noch 710.621,85 €. Schuldner bezogen handelte es sich bei mehr als der Hälfte der Zahlungspflichtigen um Forderungen aus Nebenleistungen (z.B. Mahngebühren). Die wertmäßig höchsten Forderungen konnten bei den Bußgeldforderungen und den Rückforderungen von Asylbewerberleistungen festgestellt werden; hier betrug der Forderungsbestand allein bei 5 Schuldnern zusammen über 120.000,00 €.

Beim Kreis Ostholstein wurden im Jahresabschluss 2022 unverändert Pauschalwertberichtigungen in einer Gesamthöhe von 92.000,00 € vorgetragen. Der Lagebericht beschreibt unter Ziffer 8, dass die Verwaltung dazu übergegangen ist, zwischenzeitlich postengenaue Einzelwertberichtigungen zu vollziehen. Folglich ist der Betrag in Höhe von 92.000,00 € im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 neu zu beurteilen.

2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Produktbereich:	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022
1 Zentrale Verwaltung	163.760,15 €	182.650,03 €
2 Schule und Kultur	569.796,06 €	10.576,01 €
3 Soziales und Jugend	2.772.069,32 €	3.263.815,44 €
4 Gesundheit und Sport	2.957,27 €	0,00 €
5 Gestaltung der Umwelt	100.570,31 €	174.420,31 €
6 Zentrale Finanzleistungen	7.195.248,63 €	281.575,01 €
	<u>10.804.401,74 €</u>	<u>3.913.036,80 €</u>

Die privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen haben sich stichtagsbezogen zum 31.12.2022 im Vorjahresvergleich insgesamt um 6.891.364,94 € vermindert.

Die größten Veränderungen haben sich im Produktbereich 6 - zentrale Finanzleistungen - mit einem Abfall von fast 7,0 Mio. € ergeben.

Der Produktbereich 3 - Soziales und Jugend - wies im Bereich der Forderungen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (Produktkonto 36338.171) zum Zeitpunkt der Prüfung (April 2024) noch Forderungen in Höhe von 916.990,98 € aus. Diese Forderungen bestehen seit dem Haushaltsjahr 2021 mit dem Fälligkeitsdatum 03.06.2021. Zahlungspflichtig ist das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein. Das RPA hat sich diese Forderungen näher angesehen und festgestellt, dass die Forderungen im Mai 2023 größtenteils ausgeglichen, allerdings im November 2023 durch diverse Umbuchungen auf ein Verwahrkonto wieder gegengebucht wurden, mit der Folge, dass die Forderungen wieder Bestand hatten. Begründet wurden die Umbuchungen von der zuständigen Sachgebietsleitung mit einer fehlerhaften Zuordnung der Einzahlungen. Der derzeitige Forderungsbestand soll nunmehr in der korrekten Höhe bestehen. Trotz mehrmaliger Erinnerung zur Begleichung der drei Jahre alten Forderungen konnten bisher keine Zahlungseingänge vom Land verzeichnet werden. Hier sollte weiterhin mit Nachdruck die Begleichung der Schuld eingefordert werden. Des Weiteren sollten die Mitarbeitenden der Finanzbuchhaltung nur Forderungen durch Zahlungseingänge ausbuchen, die nahezu auch 100%ig zuzuordnen sind. Ein Verbuchen auf die ältesten Forderungen des Schuldners - ohne Personenbezug - birgt die Gefahr von Fehlverbuchungen, die in der Folge nicht mehr aufzulösen sind.

Der im Produktbereich 6 - zentrale Finanzleistungen - im Vergleich zum Vorjahr geringe Forderungsbestand resultiert aus der Buchung von negativen Verbindlichkeiten auf der Aktivseite der Bilanz. Während zum Jahresabschluss 2021 über 6,5 Mio. € bilanziell korrekt dargestellt wurden, waren es im darauffolgenden Jahresabschluss 2022 nur ca. 280.000,00 €.

2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen

Zusammensetzung und Entwicklung

Produktbereich:	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022
1 Zentrale Verwaltung	31.477,53 €	19.684,08 €
2 Schule und Kultur	0,00 €	0,00 €
3 Soziales und Jugend	1.160.760,68 €	657.583,32 €
4 Gesundheit und Sport	83.839,73 €	0,00 €
5 Gestaltung der Umwelt	1.280.204,20 €	484.604,20 €
6 Zentrale Finanzleistungen	2.456.856,27 €	2.470.386,09 €
	<u>5.013.138,41 €</u>	<u>3.632.257,69 €</u>

Der Produktbereich 3 - Soziales und Jugend - hat im Bereich „Soziale Hilfen“ den größten Forderungsbestand in Höhe von 376.704,05 € ausgewiesen. Zahlungspflichtig waren die Kommunen im Kreisgebiet für Abschlagszahlungen nach dem SGB XII für das Jahr 2022. Zum 31.12.2023 waren sämtliche Forderungen beglichen.

Der Forderungsbestand im Produktbereich 5 - Gestaltung der Umwelt - in Höhe von 484.604,20 € ergab sich ausschließlich aus Forderungen gegenüber dem Finanzamt und der Stadt Eutin.

Der hohe Forderungsbestand im Produktbereich 6 - Zentrale Finanzleistungen - ergab sich - wie auch in den letzten Jahren - aus der Gegenbuchung der Pensionsrückstellungen gegen die Eutiner Klinik. Damit werden diese Rückstellungen bilanzneutral dargestellt.

Prüfungsergebnis einer Forderungsanalyse

Eine durchgeführte Forderungsanalyse für öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen aus dem Finanzverfahren pro Doppik, die älter als ein Jahr waren, führte zu dem Ergebnis, dass die „Altfälle“ bis einschließlich 2021 einen Bestand in Höhe von 2.537,3 TEUR aufweisen. Der Forderungsbestand wurde durch Zahlung und durch die Buchung von Forderungsverlusten reduziert.

Haushaltsjahr(e)	Bilanzstichtag 31.12.2021	Bilanzstichtag 31.12.2022
bis 2011	58,7 TEUR	53,2 TEUR
2012	26,5 TEUR	20,7 TEUR
2013	42,7 TEUR	39,8 TEUR
2014	37,7 TEUR	33,9 TEUR
2015	106,9 TEUR	94,8 TEUR
2016	113,8 TEUR	101,1 TEUR
2017	118,4 TEUR	67,0 TEUR
2018	314,0 TEUR	81,5 TEUR
2019	265,5 TEUR	210,1 TEUR
2020	336,0 TEUR	248,9 TEUR
Zwischensumme	1.420,2 TEUR	951,0 TEUR
2021	Forderungen Restlaufzeit < 1 Jahr	1.586,3 TEUR
Gesamtsumme	1.420,2 TEUR	2.537,3 TEUR

Grundsätzlich muss zu dieser Aufstellung festgestellt werden, dass es sich um eine stichtagsbezogene Auswertung zum 31.12.2022 handelt. Es bleibt festzuhalten, dass sich die Alt-Forderungen (bis einschließlich Haushaltsjahr 2020) um rd. 33,1 % reduziert haben.

Der aktuelle Forderungsbestand zum Stichtag 25.04.2024 mit dem Fälligkeitsdatum 31.12.2023 belief sich auf 4.456.952,77 €. Diesen hohen Forderungsbestand hat das RPA zum Anlass genommen, die Einzelforderungen näher zu betrachten:

Zum allgemeinen Vollstreckungsablauf wurde berichtet, dass die Mitarbeitenden der Einnahmenbuchhaltung über das Verfahren der automatischen Ist- Zuordnung die Forderungen für ihren Zuständigkeitsbereich beim Zahlungseingang ausbuchen. Sofern die Forderungen nicht zum Fälligkeitstermin beglichen wurden, erfolgt zeitnah die Ausfertigung einer Mahnung. Damit endet die Zuständigkeit der Mitarbeitenden der Einnahmebuchhaltung. Bei Nichtzahlung werden die Forderungen über eine Schnittstelle an die zentrale Vollstreckungsstelle in das Vollstreckungsmodul weitergeleitet. Die zentrale Vollstreckungsstelle besteht aktuell aus drei Mitarbeitenden, von denen eine Person in Teilzeit beschäftigt ist.

Folgende Feststellungen wurden getroffen:

- Der Forderungsbestand besteht aus einer Vielzahl von Nebenforderungen (Mahngebühren, Säumniszuschläge etc.), wobei die Hauptforderung bereits beglichen wurde. Diese Nebenforderungen wurden bisher, für das RPA nachvollziehbar, nicht weiter vollstreckt. Wenn dies auch regelmäßig in der Zukunft nicht geschehen soll, sollten die Forderungen über alle Fachbereiche ausgebucht werden. Damit wird ein realistischeres Bild der Forderungen dargestellt und die Anzahl der Forderungen erheblich reduziert.
- Offensichtliche Aufrechnungen (z.B. -80,25 €/+80,25 €) sind zu sichten und eine Aufrechnung ist vorzunehmen.
- Überzahlungen auf den Personenkonten sind nach Prüfung auszuführen.
- Hohe Forderungsbestände von Städten, Ämtern und Gemeinden und Forderungen vom Land sind zu sichten. Dabei sind die Gründe für die Nichtzahlung bzw. verspätete Zahlung schriftlich zu dokumentieren. Ausschließlich mündliche Vereinbarungen und der Verweis an den zuständigen Fachdienst sind ausdrücklich zu vermeiden. Nachfolgend einige Beispiele:

Zahlungspflichtiges Personenkonto-Nr.	Summe	Anzahl Einzelforderungen	Fälligkeit
60482 Land Schleswig- Holstein	915.575,98 €	45	30.06.2021
	2.252.066,35 €	135	31.12.2023
2458 Kreis Plön	329.600,00 €	17	31.10.2023
118410 Bezirksamt Marzahn	55.920,25 €	1	30.11.2023
90119 Stadt Chemnitz	236.850,27 €	5	30.09.2023
88020 Investitionsbank Schleswig-Holstein	113.773,31 €	4	01.09.2023

- Da Mahnschreiben bei Nichtzahlung der Forderungen nicht mehr manuell, sondern systemseitig erzeugt werden, ist es umso wichtiger, dass der Buchungstext bei der Erstellung der Anordnungen für den Schuldner plausibel vorgegeben wird. Diese Minimalforderung wird leider nicht vollumfänglich umgesetzt. Das RPA erwartet daher eine erneute Information an die Fachdienste.
- Der Forderungsbestand wies auch kalkulatorische Schulkostenbeiträge der Jahre 2020 und 2021 aus. Bescheide wurden allerdings nicht erteilt. Das RPA hat bereits in seinem Prüfungsbericht für das Haushaltsjahr 2020 dargelegt, dass die Buchung kalkulatorischer Forderungen, für welche keine Erträge auf der Grundlage von Anforderungsbescheiden erfolgten, haushaltsrechtlich nicht zulässig sind. Ab dem Haushaltsjahr 2022 hat der Kreis Ostholstein auf die Bildung von kalkulatorischen Schulkostenbeiträgen verzichtet. Auf Nachfrage beim zuständigen Fachdienst wurde dem RPA bestätigt, dass nicht nur die Schulkostenbeiträge für das Haushaltsjahr 2020 und 2021, sondern auch die für die Folgejahre bis einschließlich 2023 noch nicht berechnet und den Kommunen zugestellt wurden. Summarisch belaufen sich die Rückstände aus Schulkostenbeiträgen nach den Plandaten für diese Jahre aussagegemäß auf 1.490.600,00 €. Um einer Verjährung entgegenzuwirken und zugleich einen aktuellen Sachstand bei der Anforderung der Schulkostenbeiträge abzubilden, wird daher dringend um eine zeitnahe Erledigung gebeten. Dem Kreis Ostholstein wird damit aktuell entsprechende Liquidität entzogen. Der grundsätzliche Verweis seitens des Fachdienstes auf die Einhaltung der Verjährungsfrist

entspricht nicht den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen. Vielmehr sollte überprüft werden, was die Ursachen für die nicht zeitnahe Inrechnungstellung sind, um ggf. gegensteuern zu können.

2.4 Liquide Mittel (einschließlich Sonderkonten)

Zusammensetzung und Entwicklung

Im Tagesabschluss geführte Konten:

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022
Sparkasse Holstein Nr. 7401	89.351.802,88 €	44.059.506,09 €
Sparkasse Holstein Nr. 21733	139.247,56 €	169.724,55 €
Sparkasse Holstein Nr. 2303	5.225.041,77 €	5.265.469,76 €
Sparkasse Holstein Nr. 0179240080	11.571.734,30 €	14.609.489,79 €
Sparkasse Holstein Nr. 3892437553	3.001,86 €	3.002,16 €
Sparkasse Holstein Nr. 2892001823	0,00 €	20.000.000,00 €
Sparkasse Holstein Nr. 2892002649	0,00 €	20.000.000,00 €
Sparkasse Holstein Nr. 2892002656	0,00 €	20.000.000,00 €
	<u>106.290.828,37 €</u>	<u>124.107.192,35 €</u>

Nicht im Tagesabschluss geführte Konten*:

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022
Sparkasse Holstein Nr. 34004671	2.246,49 €	13.718,92 €
Sparkasse Holstein Nr. 34005223	5.577,03 €	50.597,38 €
Sparkasse Holstein Nr. 34005777	3.644,95 €	41.757,69 €
Sparkasse Holstein Nr. 34006155	4.139,43 €	16.428,04 €
Sparkasse Holstein Nr. 76319953	-16,62 €	3.348,20 €
	<u>15.591,28 €</u>	<u>125.850,23 €</u>

*) Sonderkonten der externen Verwaltungsstellen und des Jugendhilfehauses Lensahn

Die Saldenbestätigung der Sparkasse Holstein zum 31.12.2022, der Tagesabschluss der Finanzbuchhaltung zum Stichtag 31.12.2022/01.01.2023 sowie die Finanzrechnung wurden mit der Bilanzposition der liquiden Mittel abgeglichen. In der Summe ergeben die im Tagesabschluss dargestellten und die nicht im Tagesabschluss geführten Konten die Summe der liquiden Mittel zum 31.12.2022 in Höhe von 124.233.042,58 €.

Liquiditätsentwicklung und -planung

Zum Zeitpunkt der Prüfung belief sich der liquide Mittelbestand noch auf über 115.000.000,00 €. Der aktuelle Finanzplan 2024 weist in seiner dreijährigen Vorausschau in den Jahren 2025 (-33.251.500,00 €) und 2026 (-19.394.500,00 €) sowie 2027 (-22.560.700,00 €) eine dauernde negative Entwicklung des Finanzmittelsaldos aus.

Sollten die Gelder tatsächlich entsprechend der Planung abfließen, so würde sich das Geldvermögen bis Ende 2027 um mehr als die Hälfte reduzieren. Dennoch könnten Investitionskredite und Kassenkredite folglich auch im Finanzplanungszeitraum weiterhin entbehrlich sein.

Die tatsächliche Entwicklung wich auch im Jahr 2022 wieder deutlich von der ursprünglichen Finanzplanung ab. Während der fortgeschriebene Ansatz 2022 von einer Reduzierung der liquiden Mittel um rd. 16,0 Mio. € ausgegangen war, hat sich das Geldvermögen tatsächlich zum Jahresende 2022 um rd. 18,0 Mio. € erhöht. Während die planerischen Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nahezu dem Ist-Ergebnis entsprachen, sind die Auszahlungen rd. 15,0 Mio. € hinter den Planungen zurückgeblieben. Die investiven Einzahlungen bewegten sich um rd. 1,2 Mio. € hinter den erwarteten Planzahlen; die investiven Auszahlungen sogar um über 19,0 Mio. €. Maßgeblich für die erneut hohe Diskrepanz zwischen den Planzahlen und dem tatsächlichen Finanzergebnis waren, wie auch dem Lagebericht zu entnehmen ist, die Verzögerungen beim Erweiterungsbau der Kreisverwaltung in Eutin und der feuerwehrtechnischen Zentrale in Lensahn.

Zum 31.12.2022 ist die stichtagsbezogene Liquidität in Höhe von 124.107.192,35 € auch unter Berücksichtigung der gebundenen Mittel (Haushaltsermächtigungen, Rückstellungen, Gebührenaussgleich, Verbindlichkeiten etc.) als hervorragend zu bezeichnen.

Die letzte örtliche Prüfung der Finanzbuchhaltung durch das RPA wurde am 15.05.2024 durchgeführt. Die liquiden Mittel beliefen sich zu dem Zeitpunkt auf 138.873.417,38 €.

Der Bericht zur Prüfung der Finanzbuchhaltung enthält (auch weiterhin) den Prüfungshinweis, dass es sich bei dem im Tresor der Finanzbuchhaltung verwahrten Bargeldbeträgen (mit Verweis auf § 90 GO und § 32 GemHVO-Doppik) nicht um Verwahrgelder handelt, sondern vielmehr eine reduzierte Barkasse für die originäre Aufgabenerledigung der Finanzbuchhaltung darstellt. Die Aufnahme der Barkasse in den Tagesabschluss wird vor dem Hintergrund eines zu etablierenden IKS in Bezug auf Kassensicherheit und Personalfürsorge dringend empfohlen. Auf den Bericht zur Prüfung der Finanzbuchhaltung vom 15.05.2024 wird verwiesen.

Aufgrund des hohen Liquiditätsbestandes zum 31.12.2022 musste der Kreis Ostholstein Verwahrentgelte an die Sparkasse Holstein entrichten. Diese beliefen im Jahr 2022 noch auf 240.400,08 € (Haushaltsjahr 2021: 422.951,38 €). Seit Juli 2022 werden aufgrund der geänderten Zinspolitik seitens der Sparkasse Holstein auf Verwahrentgelte verzichtet.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

In der Schlussbilanz sind für geleistete Auszahlungen vor dem 31.12.2022, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Sie dienen der Periodenabgrenzung und werden in der nachfolgenden Zusammensetzung und Entwicklungsdarstellung unter der Ziffer 1) dargestellt.

Neben den vorstehend geleisteten Auszahlungen sind zudem auch geleistete Zuweisungen und Zuschüsse für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen nach § 40 Abs. 7 sowie Investitionsumlagen nach Abs. 8 GemHVO-Doppik als aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren, die jährlich entsprechend ihrer Zweckbindungsfrist oder ersatzweise über 25 Jahre (immobile Vermögensgegenstände) bzw. 10 Jahre (mobile Vermögensgegenstände) aufzulösen sind. Durch die Auflösung wird Aufwand generiert, der sich wiederum in den künftigen Ergebnisrechnungen niederschlagen wird. Auch hier dienen sie der Periodenabgrenzung. Diese werden in der nachfolgenden Zusammensetzung und Entwicklung unter Ziffer 2) dargestellt.

Zusammensetzung

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022
1) Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag	8.033.230,67 €	9.033.813,95 €
2) Geleistete Zuwendungen an Dritte für Vermögensgegenstände	35.115.238,82 €	33.157.371,37 €
	<u>43.148.469,49 €</u>	<u>42.191.185,32 €</u>

Zu Ziffer 1) Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten am 31.12.2022 unter „Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag“ setzen sich aus mehreren Beträgen zusammen. Die höchsten Beträge ergeben sich wie im Vorjahr aus Positionen im Bereich Soziales und Jugend für Leistungen nach dem SGB XII und SGB IX, Grundsicherung, Hilfen für Asylbewerber sowie Jugendarbeit.

Zu Ziffer 2) Die geleisteten Zuwendungen für Vermögensgegenstände an Dritte verteilen sich folgendermaßen auf die Produktbereiche:

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022
<u>Aufschlüsselung nach Produktbereichen:</u>		
1 Zentrale Verwaltung	3.412.218,15 €	2.975.061,15 €
2 Schule und Kultur	15.667.545,00 €	14.368.438,00 €
3 Soziales und Jugend	10.839.167,45 €	11.011.346,20 €
4 Gesundheit und Sport	2.744.835,20 €	2.586.847,87 €
5 Gestaltung der Umwelt	2.206.602,02 €	2.052.299,15 €
6 Zentrale Finanzleistungen	244.871,00 €	181.379,00 €
	<u>35.115.238,82 €</u>	<u>33.157.371,37 €</u>

Entwicklung:

Stand 31.12.2021	35.115.238,82 €
+ Zugänge 2022	1.256.768,12 €
./. Abgänge 2022	-4.500,00 €
./. Auflösung 2022	-3.210.135,57 €
Stand 31.12.2022	<u>33.157.371,37 €</u>

Die betragsmäßig höchsten aktivierten Zuwendungen sind wie in den Vorjahren in den Produkten Feuerwehrwesen und im Kinderbetreuungsbereich zu verzeichnen.

Den gewährten Zuwendungen des Kreises steht in diesen Bereichen ein entsprechender Sonderposten (Zuweisung des Landes an den Kreis) gegenüber. Durch Fristenkongruenz der gewährten mit der erhaltenen Zuwendung wird das Jahresergebnis des Kreises nicht belastet.

Die Zu- und Abgänge wurden stichprobenmäßig geprüft. Hierzu wurden folgende aktive Rechnungsabgrenzungsposten herangezogen:

Anlage-Nr.	Bezeichnung	Betrag
19997	Förderung Kita Pustebume	198.512,00 €
20010	Sanierung Sanitäranlagen Dat Kinnerhuus, Ahrensbök	50.000,00 €
20057	Beschaffung eines TSF-W, FF Bichel-Wöbs-Löja	34.375,00 €
20693	Bundesinvestitionsprogramm, Bad Malente	153.846,80 €
20699	Bundesinvestitionsprogramm, Ev. Kita Curau	49.628,00 €
20723	Bundesinvestitionsprogramm, Kita Langenfelde, Bad Schwartau	74.442,00 €
21146	Umbau Kita Ostseekinder, Haffkrug	42.406,69 €
21143	Abschlag Alter Bauhof, Eutin	200.000,00 €
21154	Schülerarbeitsplätze, MHL-Schule	51.031,89 €
21434	HLF 10, FF Ahrensbök	51.750,00 €
21832	Neubau Kita Ostseekinder, Haffkrug	32.035,31 €
21830	Neubau Bauernhofkita, Ahrensbök	70.550,00 €

Die Zugänge im Haushaltsjahr 2022 wurden anhand der Zuwendungsbescheide in der Anlagenbuchhaltung geprüft. Die Fristenkongruenz mit den entsprechenden Sonderposten (Bundes- und Landesmittel) bei der Förderung der Kindertagesstätten und den Beschaffungen aus der Feuerschutzsteuer war stets gegeben.

Die Abschreibung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens und die Auflösung des korrespondierenden Sonderpostens richten sich nach § 40 Abs. 7 S. 3 GemHVO-Doppik bzw. nach den in den Bescheiden vorgegebenen Zweckbindungsfristen.

Bei den Anlagen 21146, 21143 und 21832 (Förderung durch die Investitionsbank SH) waren keine Zuwendungsbescheide in den vorgelegten Unterlagen vorhanden. Bei der Anlage-Nr. 21154 war kein entgegensehender Sonderposten vorhanden.

Weitere Prüfungsbemerkungen haben sich in diesem Bereich nicht ergeben.

SUMME DER AKTIVSEITE zum 31.12.2022

324.053.019,26 €

Passivseite

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital stellt in der Bilanz eine Restgröße dar und ergibt sich der Höhe nach aus den Vermögenswerten (Aktiva) abzüglich der Schulden. Das Eigenkapital gliedert sich grundsätzlich in die Allgemeine Rücklage, die Sonderrücklage, die Ergebn isrücklage und den Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag des jeweiligen Haushaltsjahres.

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022
1.1.Allgemeine Rücklage	52.906.380,04 €	65.569.346,60 €
1.2.Sonderrücklage	15.424,76 €	15.424,76 €
1.3 Ergebn isrücklage	17.464.195,68 €	21.642.974,55 €
1.4 Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €
1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	16.841.745,53 €	27.478.505,32 €
Summe Eigenkapital	87.227.745,91 €	114.706.251,23 €

Gemäß § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind Jahresüberschüsse, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, der Ergebn isrücklage oder der allgemeinen Rücklage zuzuführen. Die Umsetzung erfolgt im Jahresabschluss des Folgejahres, so dass im Jahresabschluss 2022 der Jahresüberschuss 2021 (16.841.745,53 €) zu verteilen war.

Aus dem Überschuss des Jahres 2021 wurden 12.662.966,56 € im Jahresabschluss 2022 der allgemeinen Rücklage und 4.178.778,97 € der Ergebn isrücklage zugeführt.

Über den Jahresüberschuss des Jahres 2022 hat der Kreistag im Zuge der Feststellung des Jahresabschlusses 2022 noch zu entscheiden. Hierbei sind die zum 01.01.2024 in Kraft getretenen Änderungen der GemHVO(-Doppik) zu beachten. Die bisherige Ergebn isrücklage wurde durch eine Ausgleichsrücklage ersetzt. Diese soll künftig einen planerischen/fiktiven Haushaltsausgleich ermöglichen.

Das Verhältnis von allgemeiner Rücklage und Ausgleichsrücklage ist neu festzulegen. Nach den Angaben im Lagebericht wurde dem Kreistag bereits ein Vorschlag unterbreitet, der inhaltlich und strukturell vorberaten werden konnte.

Die Haushaltssatzung des Jahres 2024 sieht eine Inanspruchnahme der zu schaffenden Ausgleichsrücklage in Höhe von 13.917.000,00 € vor.

2. Sonderposten

Gemäß § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik sind erhaltene Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderposten zu passivieren, sofern sie aufgelöst werden sollen. Die Auflösung erfolgt grundsätzlich im Falle von Zuwendungen für die Anschaffung von Grundstücken über 25 Jahre und für die Anschaffung anderer Vermögensgegenstände über deren betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Die ertragswirksame Auflösung wird fristenkongruent zur Abschreibung des finanzierten Vermögensgegenstandes/Investitionskostenzuschusses vorgenommen, so dass eine periodengerechte Darstellung des Ergebnisses gewährleistet ist.

2.1 Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022
Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse	11.011,00 €	4.787,00 €
	<u>11.011,00 e</u>	<u>4.787,00 €</u>
Entwicklung:		
Stand 31.12.2021		11.011,00 €
+ Zugänge 2022		0,00 €
./. Auflösung 2022		<u>-6.224,00 €</u>
Stand 31.12.2022		<u>4.787,00 €</u>

In dieser Bilanzposition werden laut Anhang Sach- und Geldspenden dargestellt, die von Privatpersonen, Vereinen etc. an den Kreis Ostholstein fließen.

Die Veränderung der Bilanzposition im Jahr 2022 ergibt sich durch die reguläre Auflösung.

Die Übersicht berichtspflichtiger Spenden, Schenkungen und ähnlicher Zuwendungen des Jahres 2022 weist vier Spenden in Form von Sachzuwendungen aus. Diese sind nicht in die Sonderposten für auszulösende Zuschüsse im Jahr 2022 aufgenommen worden. Der Sachverhalt wurde mit dem Fachdienst Finanzen im Rahmen der Prüfung besprochen. Die Nacherfassung ist zu veranlassen.

Künftig ist sicherzustellen, dass dem Fachdienst Finanzen derartige Sachverhalte rechtzeitig bekannt gegeben werden.

2.2 Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen

Zusammensetzung und Entwicklung

<u>Produktbereich:</u>	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022
1 Zentrale Verwaltung	7.656.309,00 €	7.475.575,98 €
2 Schule und Kultur	20.646.744,24 €	19.706.535,24 €
3 Soziales und Jugend	10.626.767,02 €	10.856.733,02 €
4 Gesundheit und Sport	1.856.975,00 €	1.891.374,64 €
5 Gestaltung der Umwelt	15.494.835,08 €	16.891.953,47 €
	<u>56.281.630,34 €</u>	<u>56.822.172,35 €</u>

Entwicklung:

Stand 31.12.2021	56.281.630,34 €
+ Zugänge 2022	5.899.751,61 €
./. Auflösung 2022	<u>-5.359.209,60 €</u>
Stand 31.12.2022	<u>56.822.172,35 €</u>

Unter dieser Bilanzposition sind aufzulösende Sonderposten für alle von dritter Seite gewährten und erhaltenen Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen mit den tatsächlich erhaltenen Beträgen unter Abzug der bis zum Bilanzstichtag vorgenommenen Auflösungen dargestellt. Die Auflösung der erhaltenen Investitionszuweisungen und Zuschüsse erfolgt in der Regel entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes, für den sie empfangen wurden.

Nachfolgende Zugänge des Jahres 2022 wurden im Rahmen einer Stichprobenauswahl hinsichtlich der Fristenkongruenz zwischen den Auflösungszeiträumen der Sonderposten und den Abschreibungszeiträumen der Investitionsmaßnahmen/-güter überprüft:

Anlage-Nr. Zuweisungen	Ende Auflösefrist	Anlagen-Nr. Korrespondierender Vermögensgegenstand	Ende Abschreibung
20666	31.03.2057	20547	30.11.2056
23126	30.11.2027	23116	30.09.2027
23172	30.11.2027	23116	30.09.2027
23799	31.12.2031	20064	30.11.2031
23811	31.12.2031	20065	30.11.2031
24558	31.12.2056	20538	30.09.2056

Es stimmen in keinem Fall die Endzeitpunkte von Auflösung und Nutzungsdauer überein.

Das RPA hält daher die Überprüfung der Zugänge dieser Bilanzposition des Jahres 2022 für erforderlich.

Ferner regt das RPA erneut für eine bessere Nachvollziehbarkeit und aus Gründen der Transparenz und der Übersichtlichkeit die Bildung von Sachgesamtheiten im Haushaltsprogramm H+H proDoppik an.

Für das Anlagegut 21154 wird auf die Bilanzposition der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten verwiesen.

2.3 Sonderposten für Beiträge

Der Kreis Ostholstein hat für das Berichtsjahr 2022, wie in den Vorjahren, keine aufzulösenden Beiträge im Sinne der doppischen Vorschriften ausgewiesen. Sachverhalte, die diesbezüglich abzubilden wären, sind dem RPA nicht bekannt geworden.

2.4 Sonderposten für Gebührenaussgleich

Der Sonderposten für Gebührenaussgleich umfasst die Gebührenaussgleichsrücklagen des Rettungsdienstes und des Jugendhilfehauses in Lensahn. Diese sind je nach Rechnungsabschluss der Teilhaushalte zur Wahrung der Ergebnisneutralität jährlich fortzuschreiben.

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022
Aufschlüsselung nach Teilhaushalten		
Rettungsdienst	270.605,43 €	189.760,13 €
Jugendhilfehaus	0,00 €	0,00 €
	270.605,43 €	189.760,13 €
 Entwicklung:		
Stand 31.12.2021		270.605,43 €
- Auflösung 2022		-80.845,30 €
+ Zuführung 2022		0,00 €
Stand 31.12.2022		189.760,13 €

Zum 31.12.2022 weist die Teilergebnisrechnung des Jugendhilfehauses Lensahn für das Haushaltsjahr 2022 ein negatives Ergebnis in Höhe von -53.177,12 € (2021: -99.741,32 €) aus. Ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich war daher wie im Vorjahr aufgrund des negativen Abschlusses für das Haushaltsjahr 2022 nicht zu bilden. Die Deckung des negativen Ergebnisses wird über den Gesamthaushalt getragen.

Aufgrund der Ausgliederung des Rettungsdienstes zum 01.09.2019 in eine eigenständige Gesellschaft, die AöR Rettungsdienst Holstein rdh., war auch der Gebührenhaushalt an diese zu übertragen.

Die Veränderung der Bilanzposition im Jahre 2022 resultiert aus einer Entnahme aus der Entgeltausgleichsrücklage in Höhe von 80.845,30 € zum Ausgleich des Produktes Rettungsdienst Straße.

Nach den Angaben im Anhang ist zum Jahresabschluss 2023 eine Endabrechnung beabsichtigt.

3. Rückstellungen

3.1 Pensionsrückstellungen

Gemäß § 24 Satz 1 Nr.1 GemHVO-Doppik sind in den kommunalen Bilanzen für die nach den beamtenrechtlichen Vorschriften bestehenden Verpflichtungen (bereits bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst) Pensionsrückstellungen zu bilden.

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022
Aufschlüsselung nach Bereichen		
Aktive Beamte	31.658.118,00 €	31.832.036,00 €
Versorgungsempfänger/Witwen	42.101.552,02 €	43.109.435,02 €
Ehemalige Kreiskrankenhäuser	2.023.932,00 €	1.901.958,00 €
	<u>75.783.602,02 €</u>	<u>76.843.429,02 €</u>
Entwicklung:		
Stand 31.12.2021		75.783.602,02 €
+ Zuführung 2022		1.181.801,00 €
- Auflösung 2022		-121.974,00 €
Stand 31.12.2022		<u>76.843.429,02 €</u>

Der Kreis Ostholstein ist der durch den Ordnungsgeber in den Ausführungen zur GemHVO-Doppik getätigten Empfehlung gefolgt, die Rückstellungen durch die Versorgungsausgleichskasse (VAK) ermitteln zu lassen.

Der Wert der Pensionsrückstellungen wurde dem Schreiben der Versorgungsausgleichskasse vom 24.02.2023 entnommen. Danach errechnet sich zum 31.12.2022 ein Barwert von 76.843.429,02 €, dieser Betrag wurde auch in der Bilanz des Kreises Ostholstein zum 31.12.2022 bilanziert.

Prüfhinweise ergaben sich nicht.

3.2. Beihilferückstellungen

Neben der Bildung von Pensionsrückstellungen besteht folgend § 24 Satz 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik die Verpflichtung zur Bildung von Beihilferückstellungen.

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022
Aufschlüsselung nach Bereichen		
Beihilferückstellung Kreis OH	14.744.562,47 €	14.291.342,96 €
Beihilferückstellung Kreiskrankenhäuser	432.919,05 €	495.650,25 €
	<u>15.177.481,52 €</u>	<u>14.786.993,21 €</u>
Entwicklung:		
Stand 31.12.2021		15.177.481,52 €
+ Zuführung 2022		62.731,20 €
./ Auflösung 2022		-453.219,51 €
Stand 31.12.2022		<u>14.786.993,21 €</u>

Die Pflicht zur Bildung einer Beihilferückstellung beruht - sowohl für die derzeit Aktiven als auch hinsichtlich der Versorgungsempfänger - auf § 24 Nr. 2 GemHVO-Doppik. Dabei wird der Barwert für diese Position als prozentualer Anteil der Pensionsrückstellung ermittelt. Der Prozentsatz bemisst sich nach dem Durchschnitt der an die Versorgungsempfänger gezahlten Beihilfen zum Volumen des Versorgungsaufwandes in den drei Jahren, die dem Haushaltsjahr, für das der Jahresabschluss erstellt wird, vorangehen (Haushaltsjahre 2019 - 2021).

Die Berechnungen und darauffolgende Anwendungen des Prozentsatzes wurden durch das RPA nachvollzogen. Es haben sich keine Prüfhinweise ergeben.

3.3 Altersteilzeitrückstellungen/Sabbatical

Gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik sind für zukünftige Verpflichtungen zur Lohn- und Gehaltszahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen (Freistellungsmaßnahmen bei Entgeltzahlung) Rückstellungen zu bilden.

Altersteilzeit

Die Arbeitsteilzeitmodelle unterscheiden sich in ein Teilzeitmodell und ein Blockmodell. Im Teilzeitmodell wird die Arbeitszeit gleichmäßig über einen vereinbarten Zeitraum reduziert, es sind keine Rückstellungen zu bilden.

Das Blockmodell besteht aus einer Beschäftigungsphase und einer Freistellungsphase. Entsprechend der zu schließenden Vereinbarung leisten Mitarbeitende in der Beschäftigungsphase die volle, vereinbarte Arbeitszeit für ein reduziertes Entgelt. In der anschließenden Freistellungsphase erfolgt eine vollständige Freistellung von der Arbeit. In dieser Phase wird ebenso ein reduziertes Entgelt bezogen. Die Folge ist, dass sich in der Arbeitsphase für den Arbeitgeber ein Erfüllungsrückstand für die noch nicht entlohnte Arbeitsleistung aufbaut. Diese Entlohnung erfolgt erst in der Freistellungsphase. Hierfür sind folglich Rückstellungen zu bilden.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 befanden sich 7 Mitarbeitende in der Blockmodell-Altersteilzeit. Im Jahr 2022 traten weitere 5 Personen in die Beschäftigungsphase ein, für eine Person endete die Freistellungsphase. Somit befanden sich zum Bilanzstichtag 11 Mitarbeitende im Blockmodell, davon 8 in der Beschäftigungsphase und 3 Personen in der Freistellungsphase.

Sabbatical

Unter einem Sabbatical bezeichnet man eine längere, i.d.R. mehrmonatige Unterbrechung des Arbeitslebens. Arbeitnehmende erhalten während dieser befristeten Auszeit ein Arbeitsentgelt, das sie sich durch Vorarbeit erwirtschaften. Die Ausgestaltung der Vereinbarungen hinsichtlich des Zeitraums ist individuell. Rückstellungen sind zu bilden, sofern der Zeitraum der Ansparung und die Phase der Freistellung jahresübergreifend sind. Im Jahr 2022 wurde eine Sabbatical-Rückstellung für zwei Mitarbeitende in Höhe von 17.706,12 € gebildet.

Die Altersteilzeitrückstellung inklusive der Sabbatical-Rückstellung hat sich im Haushaltsjahr 2022 wie folgt entwickelt:

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022
Altersteilzeitrückstellung	433.549,18 €	762.490,27 €
	<u>433.549,18 €</u>	<u>762.490,27 €</u>
Entwicklung:		
Stand 31.12.2021		433.549,18 €
+ Zuführung Altersteilzeit 2022		355.784,14 €
./. Entnahme Altersteilzeit 2022		-44.549,17 €
+ Zuführung Sabbatical 2022		17.706,12 €
Stand 31.12.2022		<u><u>762.490,27 €</u></u>

Der Stand der Rückstellung ist gegenüber dem Vorjahr erneut deutlich angewachsen, bedingt durch den Eintritt von weiteren vier Mitarbeitenden in die Arbeitsphase.

Das RPA hat die Berechnungsgrundlagen für die Rückstellung der Altersteilzeit und der Sabbaticals überprüft. Die Gesamtsumme der errechneten zurückgestellten Beträge für die Altersteilzeitfälle ist mit der Bilanzposition zum 31.12. eines Jahres abzugleichen.

Mit der Verwaltung wurde besprochen, dass für ein zwischenzeitlich nicht mehr bestehendes Altersteilzeitverhältnis noch eine Restauflösung zu buchen und die Rückstellung für ein Sabbatical anzupassen ist.

3.4 Rückstellung für später entstehende Kosten

Der Kreis Ostholstein hat für das Berichtsjahr 2022 keine Rückstellung für später entstehende Kosten nach § 24 Nr. 4 GemHVO-Doppik ausgewiesen. Sachverhalte, die diesbezüglich abzubilden wären, sind dem RPA nicht bekannt geworden.

3.5 Altlastenrückstellung

Der Kreis Ostholstein hat für das Berichtsjahr 2022 keine Altlastenrückstellung nach § 24 Nr. 5 GemHVO-Doppik ausgewiesen. Sachverhalte, die diesbezüglich abzubilden wären, sind dem RPA nicht bekannt geworden.

3.6 Steuerrückstellung

Der Kreis Ostholstein hat für das Berichtsjahr 2022 keine Steuerrückstellung nach § 24 Nr. 6 GemHVO-Doppik ausgewiesen. Sachverhalte, die diesbezüglich abzubilden wären, sind dem RPA nicht bekannt geworden.

3.7 Verfahrensrückstellung

Der Kreis Ostholstein hat für das Berichtsjahr 2022 keine Verfahrensrückstellung nach § 24 Nr. 7 GemHVO-Doppik ausgewiesen.

Im Lagebericht wird ausgeführt, dass im Fachdienst Natur und Umwelt ein Rechtsstreit droht. Sollte eine außergerichtliche Einigung nicht gelingen, wäre im erstinstanzlichen Gerichtsverfahren mit Aufwendungen von rund 500.000,00 € zu rechnen. Nach Einschätzung des Fachdienstes für Finanzen ist aufgrund der vorrangigen Verfolgung einer außergerichtlichen Einigung das Prozessrisiko für den Jahresabschluss 2022 noch nicht derart konkret, dass die Bildung einer Verfahrensrückstellung erforderlich wäre. Die Verwaltung behält die Entwicklung im Blick.

3.8 Finanzausgleichsrückstellung

Der Kreis Ostholstein hat für das Berichtsjahr 2022 keine Finanzausgleichsrückstellung nach § 24 Nr. 8 GemHVO-Doppik ausgewiesen. Die Bildung dieser Rückstellung wäre nur für kreisangehörige Kommunen zutreffend.

3.9 Instandhaltungsrückstellung

Der Kreis Ostholstein hat für das Berichtsjahr 2022 keine Instandhaltungsrückstellung nach § 24 Nr. 9 GemHVO-Doppik ausgewiesen. Sachverhalte, die diesbezüglich abzubilden wären, sind dem RPA nicht bekannt geworden.

3.10 Rückstellungen für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Nach § 24 Nr. 10 GemHVO-Doppik sind Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen zu bilden, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist.

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022
Rückstellung für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.389.914,44 €	4.322.267,70 €
	<u>4.389.914,44 €</u>	<u>4.322.267,70 €</u>

Der Gesamtbetrag der gebildeten Rückstellungen für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist auf folgende Produkte verteilt:

Produkt	Produktbezeichnung	31.12.2022
22100000	Sonderschulen	453.500,00 €
23000000	Schulkostenbeiträge u.ä.	1.700.124,88 €
24100000	Schülerbeförderung	210.000,00 €
31520003	Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen	100.000,00 €
32100000	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz Kriegsopferfürsorge u.ä.	39.000,00 €
54700000	ÖPNV	406.000,00 €
57300000	BgA Steuerungsunterstützung und Service FD 0.20	1.413.642,82 €

Die Zuführungen und Entnahmen der Rückstellungen wurden produktbezogen betrachtet. Die Überprüfung hat keine Beanstandungen ergeben.

3.11 Sonstige andere Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen dürfen nach § 24 Abs. 2 GemHVO-Doppik nur bei Unternehmen und Einrichtungen, die der Körperschaftssteuer unterliegen, gebildet werden, soweit diese steuerrechtlich anerkannt sind. Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich um Wahlrechtsrückstellungen, d.h., der Kreis entscheidet selbst, ob er mögliche Risiken bzw. künftige Verpflichtungen bilanziert.

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022
Sonstige andere Rückstellungen	374.300,00 €	374.300,00 €
	<u>374.300,00 €</u>	<u>374.300,00 €</u>

Der Kreis Ostholstein bildet hier Rückstellungen für zu erwartende gewerbsteuerliche Nachveranlagungen des Betriebes gewerblicher Art „Steuerungsunterstützung und Service“ für zurückliegende Veranlagungsjahre ab.

Nach den Ausführungen im Anhang wurde ein vor dem Finanzgericht anhängiges Klagverfahren des BgA „Steuerungsunterstützung und Service“ im Dezember 2022 durch Klagerücknahme beendet. Die in den Vorjahren gebildete Rückstellung ist für klagerücknahmebedingte Körperschaftssteuernachveranlagungen vorgesehen und wurde im Jahr 2022 zunächst in unveränderter Höhe fortgeführt.

Auch hier hat die Prüfung keine Anmerkungen ergeben.

4. Verbindlichkeiten

Die Veränderungen der Verbindlichkeiten sowie deren Restlaufzeiten zeigt der Verbindlichkeitspiegel, der Bestandteil des Anhangs ist. Der Verbindlichkeitspiegel wurde mit der Bilanz abgeglichen. Es ergaben sich keine Differenzen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022
4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
4.2.2 vom öffentlichen Bereich	356.980,00 €	331.380,00 €
4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	32.577.603,64 €	30.726.121,61 €
	32.934.583,64 €	31.057.501,61 €

Entwicklung:

Stand 31.12.2021	32.934.583,64 €
./. Tilgung Investitionskredite 2022	1.877.082,03 €
Stand 31.12.2022	31.057.501,61 €

Die Verschuldung hat sich um 1.877.082,03 € reduziert. Die ordentlichen Darlehenstilgungen beliefen sich auf 1.750.926,03 €. Daneben wurde ein Darlehen in Höhe von 126.156,00 € außerordentlich getilgt.

Die Saldenbestätigungen zum 31.12.2022 wurden im Rahmen der Prüfung vorgelegt.

4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten

Weder zum 31.12.2021 noch zum 31.12.2022 bestanden diesbezügliche Verbindlichkeiten.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Auch für diese Bilanzposition bestanden weder zum 31.12.2021 noch zum 31.12.2022 diesbezügliche Verbindlichkeiten.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Hierunter fallen alle bestehenden Zahlungsverpflichtungen des Kreises, die aus Liefer-, Werk-, Dienstleistungs-, Pacht-, Miet- oder vergleichbaren Verträgen resultieren.

Zusammensetzung und Entwicklung

Produktbereich:	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022
1 Zentrale Verwaltung	562.267,53 €	820.272,84 €
2 Schule und Kultur	262.311,54 €	174.125,32 €
3 Soziales und Jugend	230.535,12 €	455.115,07 €
4 Gesundheit und Sport	80.756,18 €	68.397,58 €
5 Gestaltung der Umwelt	662.858,77 €	-7.143,77 €
6 Zentrale Finanzleistungen	614.248,14 €	94.203,27 €
	<u>2.412.977,28 €</u>	<u>1.604.970,31 €</u>

Entwicklung:	
Stand 31.12.2021	2.412.977,28 €
+ Zugänge (Positionen 1 - 6) 2022	56.863.380,22 €
./. Abgänge (Positionen 1 - 6) 2022	<u>-57.671.387,19 €</u>
Stand 31.12.2022	<u>1.604.970,31 €</u>

Die nachfolgende Auflistung benennt die Konten, die zum Bilanzstichtag den betragsmäßig höchsten Stand aufwiesen:

Produktkonto	Bezeichnung	Stand 31.12.2022
11141004.35110000	FD 0.10 IT-Management	122.186,95 €
11143001.35110000	Liegenschaftsverwaltung	206.880,37 €
11143002.35110000	Gebäudemanagement	217.685,85 €
12603000.35110000	Feuerwehrtechnische Zentrale in Lensahn	117.506,46 €
31210072.35110000	Grundsicherung für Arbeitssuchende	370.219,46 €

Bei den o.g. Konten handelt es sich um jahresübergreifende Verbindlichkeiten, die zum Prüfungszeitpunkt bereits beglichen oder umgebucht waren.

Die Plausibilität der ausgewiesenen Bilanzwerte konnte aufgrund der im Haushaltsjahr erfolgten Zugänge und Abgänge rechnerisch nachvollzogen werden. Der Abgleich mit der Liste offener Posten per 31.12.2022 ergab, soweit sie dort ausgewiesen wurden (Personenkonten bezogene Liste), keine Differenzen.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten müssen negative Verbindlichkeiten (Forderungen) korrekt dargestellt und daher auf die Aktivseite umgebucht werden. Dies ist im Jahresabschluss 2022 erfolgt.

Das Personenkonto 99112 wies zum Prüfzeitpunkt (Mai 2024) noch eine Verbindlichkeit mit einer Fälligkeit im Mai 2021 aus. Das Personenkonto ist in eigener Zuständigkeit zu überprüfen.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Die zur Bilanzposition 4.6 „Verbindlichkeiten aus Transferleistungen“ zusammengefassten Konten bestehen weitestgehend aus Sozialtransferleistungen und aus geleisteten laufenden Zuschüssen und Zuweisungen, die auf Zahlungsverpflichtungen des Kreises basieren.

Zusammensetzung und Entwicklung

Produktbereich:	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022
1 Zentrale Verwaltung	15.154,80 €	4.204,80 €
2 Schule und Kultur	216.659,77 €	239.184,18 €
3 Soziales und Jugend	938.591,38 €	682.604,03 €
4 Gesundheit und Sport	0,00 €	0,00 €
5 Gestaltung der Umwelt	931.389,82 €	1.527.950,67 €
6 Zentrale Finanzleistungen	480.900,48 €	405.719,04 €
	<u>2.582.696,25 €</u>	<u>2.859.662,72 €</u>

Entwicklung:

Stand 31.12.2021	2.582.696,25 €
+ Zugänge (Positionen 1 - 6) 2022	187.026.096,84 €
./. Abgänge (Positionen 1 - 6) 2022	<u>-186.749.130,37 €</u>
Stand 31.12.2022	<u>2.859.662,72 €</u>

Die nachfolgende Auflistung zeigt die Konten, die zum Bilanzstichtag den betragsmäßig höchsten Stand aufweisen:

Produktkonto	Bezeichnung	Stand 31.12.2022
28100000.36110000	Heimat- und sonstige Kulturpflege	161.382,22 €
31430000.36110000	Leistung zur Teilhabe an Bildung	95.610,71 €
31560001.36110000	Andere soziale Einrichtungen	367.624,35 €
36312000.36110000	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	115.790,47 €
54700000.36110000	ÖPNV	666.046,10 €

Bei den o.g. Konten handelt es sich um jahresübergreifende Verbindlichkeiten, die zum Prüfzeitpunkt bereits beglichen oder umgebucht waren.

Die Plausibilität der in der Schlussbilanz 2022 für die Bilanzposition 4.6 ausgewiesenen Bilanzwerte konnte aufgrund der im Haushaltsjahr 2022 erfolgten Zu- und Abgänge nachvollzogen werden. Der Abgleich mit der Liste offener Posten per 31.12.2022 ergab, soweit sie dort ausgewiesen wurden, keine Differenzen.

Das Personenkonto 00000037 wies zum Prüfungszeitpunkt fünf Verbindlichkeiten (500,00 €, 527,02 €, 111,63 €, 107,10 €, 124,40 €) mit Fälligkeiten in 2018/2019 aus. Es bedarf daher einer Überprüfung in eigener Zuständigkeit.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter der Bilanzposition 4.7 „sonstige Verbindlichkeiten“ werden diejenigen Konten zusammengefasst, die nicht den Passiva-Bilanzpositionen 4.1 - 4.6 zuzuordnen sind.

Zusammensetzung und Entwicklung

Produktbereich:	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022
1 Zentrale Verwaltung	-213.792,08 €	597.983,92 €
2 Schule und Kultur	475.292,31 €	260.842,34 €
3 Soziales und Jugend	1.352.957,66 €	3.195.601,17 €
4 Gesundheit und Sport	-1.965,20 €	0,00 €
5 Gestaltung der Umwelt	326.922,82 €	182.762,74 €
6 Zentrale Finanzleistungen	9.253.101,12 €	7.415.751,61 €
	<u>11.192.516,63 €</u>	<u>11.652.941,78 €</u>

Entwicklung:	
Stand 31.12.2021	11.192.516,63 €
+ Zugänge (Positionen 1 - 6) 2022	676.906.658,48 €
./. Abgänge (Positionen 1 - 6) 2022	-676.446.233,33 €
Stand 31.12.2022	<u>11.652.941,78 €</u>

Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Konten, die zum Bilanzstichtag den betragsmäßig höchsten Stand aufweisen:

Produktkonto	Bezeichnung	Stand 31.12.2022
31000001.37050106	BHK 01 Soziale Hilfen FD 5.01 VV-Konten	1.745.757,25 €
31000002.37999900	Allgemeine Verbindlichkeiten Soziale Hilfen VV-Konten	-1.871.291,23 €
31400000.37999900	Eingliederungshilfe gemäß SGB IX	2.688.366,60 €
61220000.37001991	JA Sammelkonto Ausbuchen negative Verbindlichkeiten	2.538.652,34 €
61220000.37911991	Kreditorische Debitoren neg. Forderung sonstige Verbindlichkeiten	4.664.022,93 €

Die beiden letztgenannten Konten des Produktes 612200 dienen der bilanziell korrekten Darstellung von kreditorischen Debitoren (negative Verbindlichkeiten = Forderungen) und werden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten bebucht. Die in 2022 eingebuchten Beträge wurden im Jahr 2023 korrekterweise wieder ausgebucht.

Bei der Prüfung wurde wie im Vorjahr festgestellt, dass folgende Produktkonten gegenüber dem Vorjahr unveränderte Bilanzwerte ausweisen und auch bis zum Prüfzeitpunkt im Mai 2024 nicht bereinigt waren:

- 52110000.37066302 FD 6.63 Sicherheit aus Vollstreckung aus VV E/A 672/772 (10.000,00 €),
- 55410000.67066501 FD 6.20 Sicherheitsleistungen aus VV E/A 672/772 (152.990,00 €),

Diese Buchungen sind nach Ansicht des RPA seitens der Fachdienste zwingend zu überprüfen. Wie bereits im Prüfbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 ausführlich, handelt es sich bei der Verbindlichkeit in Höhe von 10.000,00 € um eine Hinterlegung aus einem Vergleich des Jahres **2009**.

Darüber hinaus sollte das Produktkonto 31140221.37910000 sonstige Verbindlichkeiten mit einem Kleinstbetrag bereinigt werden.

Weitere Anmerkungen hat die Prüfung nicht ergeben.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einzahlungen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Es handelt sich bei diesen Einzahlungen im Regelfall um jahresübergreifende Geschäftsvorfälle.

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	6.563.336,59 €	8.065.491,93 €
	<u>6.563.336,59 €</u>	<u>8.065.491,93 €</u>

Durch die Rechnungsabgrenzung wird eine ordnungsgemäße Zuordnung der Erträge des Kreises auf das jeweilige Haushaltsjahr, unabhängig vom Zeitpunkt des Geldflusses, sichergestellt.

Wie in den Berichten der Vorjahre dargestellt, werden in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten auch Fördermittel verbucht, die nach Auffassung des RPA unter dem Konto 37 (sonstige Verbindlichkeiten) darzustellen sind.

Folgende Produktkonten weisen gegenüber dem Vorjahr seit dem 31.12.2020 unveränderte Bilanzwerte aus:

Nr.	Produktkonto	Bezeichnung	Betrag
1	11146000.39910131	Übrige Verbindlichkeiten Förderung Jugendaustausch	1.585,14 €
2	24330000.39914331	19-Sonderfond Schulsozialarbeit	268.359,47 €

Das unter Nr. 1 angeführte Konto weist **seit dem Jahr 2016** einen unveränderten Bestand aus. Auch bis zum Prüfzeitpunkt im Frühjahr 2024 haben keine Kontobewegungen stattgefunden. Das Konto unter der Nr. 2 unterlag erst im Haushaltsjahr 2024 geringen Bestandsveränderungen. Beide Konten bedürfen einer Überprüfung.

SUMME DER PASSIVSEITE zum 31.12.2022

324.053.019,26 €

II Ergebnisrechnung 2022

Die Ergebnisrechnung für die Zeit vom 01.01.2022 - 31.12.2022 ist diesem Bericht als Anlage 2 beigelegt.

Die folgende Übersicht zeigt in verkürzter Form die geplante Ertragslage des Kreises Ostholstein im Vergleich zum Ist-Ergebnis:

Position	Haushaltsansatz* 2022	Fortgeschriebener Planansatz 2022	Ergebnis 2022
Erträge	361.925.000,00 €	367.569.930,79 €	378.825.263,50 €
Aufwendungen	360.175.500,00 €	369.491.950,63 €	352.351.674,95 €
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.749.500,00 €	-1.922.019,84 €	26.473.588,55 €
Finanzerträge	3.567.300,00 €	3.567.300,00 €	3.598.504,10 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.749.700,00 €	2.754.180,16 €	2.593.587,33 €
Finanzergebnis	817.600,00 €	813.119,84 €	1.004.916,77 €
Ergebnis	2.567.100,00 €	-1.108.900,00 €	27.478.505,32 €

Der **fortgeschriebene Planansatz** ist nach den Vorschriften des § 45 GemHVO-Doppik in der Ergebnisrechnung abzubilden. Dieser umfasst den Haushaltsansatz, die Veränderungen durch Nachträge, die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit (sogenannte Sollübertragung) und die übertragenen Ermächtigungen aus dem Haushaltsvorjahr. Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresergebnisses des Haushaltsjahres 2022 von 2.567.100,00 € abzüglich der übertragenen Ermächtigungen aus dem Jahr 2021 ins Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 3.676.000,00 € ergibt sich der fortgeschriebene Ansatz in der Ergebnisrechnung in Höhe von -1.108.900,00 €.

Das Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2022 wich (wie in den Vorjahren auch) erheblich vom fortgeschriebenen Planansatz ab. Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz hat sich im Jahresergebnis eine Verbesserung um 28.587.405,32 € und damit ein Jahresüberschuss in Höhe von 27.478.505,32 € ergeben.

Bereits im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2021 hatte das RPA darauf hingewiesen, dass Sollübertragungen auch innerhalb eines Budgets zu buchen sind, damit der jeweilige fortgeschriebene Ansatz auch korrekt ausgewiesen wird. In der Stellungnahme der Verwaltung wurde dies zugesagt. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2023 wird sich das RPA dieser Thematik erneut annehmen.

III Finanzrechnung 2022

Folgend § 46 GemHVO-Doppik sind in der Finanzrechnung (Anlage 3) die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. Dabei werden die Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit direkt wiedergegeben.

Die Finanzrechnung des Kreises Ostholstein in TEUR gestaltet sich in verkürzter Form wie folgt:

Finanzrechnung des Kreises Ostholstein zum Jahresabschluss 2022	Ist-Ergebnis
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.073.971,58 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.514.624,84 €
Saldo aus fremden Finanzmitteln	2.259.949,50 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.877.082,03 €
Zufluss liquide Mittel	17.942.214,21 €
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln zum 01.01.	106.290.828,37 €
= Liquide Mittel zum 31.12.2022	124.233.042,58 €

Die Differenz, die sich aus dem Endbestand der liquiden Mittel zum 31.12.2021 (106.306.419,65 €) und dem Anfangsbestand dieser zum 01.01.2022 (106.290.828,37 €) ergibt, resultiert aus der manuellen Einbuchung der nicht im Tagesabschluss geführten Konten des Jugendhilfehauses Lensahn sowie der externen Verwaltungsstellen in Höhe von 15.591,28 €.

Unter Berücksichtigung des geplanten Ergebnisses des Haushaltsjahr 2022 für die Finanzrechnung (geplante Veränderung der liquiden Mittel in 2022 um 9.861.200,00 € abzüglich der übertragenen Ermächtigungen aus dem Jahr 2021 ins Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 6.406.101,51 € ergibt den in der Finanzrechnung wiedergegebenen fortgeschriebenen Ansatz von 16.267.301,51 €.

Aus der vorstehenden Tabelle wird deutlich, dass der Mittelabfluss aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit aus den Mittelzuflüssen der laufenden Verwaltungstätigkeit (deutlich) gedeckt werden konnte. Zum Jahresende ergibt sich für das Haushaltsjahr 2022 damit der äußerst positive Finanzmittelbestand von 124.233.042,58 €.

Anlage 1

Kreis Ostholstein
Jahresbilanz zum 31.12.2022

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung		31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
AKTIVA				PASSIVA			
1. Anlagevermögen				1. Eigenkapital			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	972.573,00	1.016.509,99	43.936,99 €	1.1 Allgemeine Rücklage	52.906.380,04	65.569.346,60	12.662.966,56 €
1.2 Sachanlagen				1.2 Sonderrücklage	15.424,76	15.424,76	0,00 €
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.147.565,48	4.146.802,68	-762,80 €	1.3 Ergebnissrücklage	17.464.195,58	21.642.974,55	4.178.778,97 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	38.831.802,41	38.523.677,75	-308.124,66 €	1.4 Vorgezogener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	29.795.327,46	32.369.182,19	2.573.854,73 €	1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	16.841.745,53	27.478.505,32	10.636.759,79 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	15.427,76	15.427,76	0,00 €	1.6 Summe Eigenkapital	87.227.745,91	114.706.251,23	27.478.505,32 €
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.713.958,41	6.356.361,13	642.402,72 €	Differenzbetrag			
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.519.987,54	2.665.788,98	145.801,44 €	2. Sonderposten			
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.251.777,32	5.402.877,90	1.151.100,58 €	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	11.011,00	4.787,00	-6.224,00 €
1.3 Finanzanlagen	32.010.126,62	31.981.144,70	-28.981,92 €	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	56.281.630,34	56.822.172,35	540.542,01 €
Summe Anlagevermögen	118.258.546,00	122.477.773,08	4.219.227,08 €	2.3 für aufzulösende Beiträge	0,00	0,00	0,00 €
				2.4 für Gebührenaussgleich	270.605,43	189.760,13	-80.845,30 €
				Summe Sonderposten	56.563.246,77	57.016.719,48	453.472,71 €
2. Umlaufvermögen				3. Rückstellungen			
2.1 Vorräte	41.283,80	35.145,62	-6.138,18 €	3.1 Pensionsrückstellungen	75.783.602,02	76.843.429,02	1.059.827,00 €
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				3.2 Beihilferückstellungen	15.177.481,52	14.786.993,21	-390.488,31 €
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	3.492.093,89	1.646.900,41	-1.845.193,48 €	3.3 Altersteilzeitrückstellung	433.549,18	762.490,27	328.941,09 €
2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	8.571.597,25	25.923.677,76	17.352.080,51 €	3.7 Verfahrensrückstellung	0,00	0,00	0,00 €
2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	10.804.401,74	3.913.036,80	-6.891.364,94 €	3.10 Rückstellung für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr erfangene Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt	4.389.914,44	4.322.267,70	-67.646,74 €
2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	5.013.138,41	3.632.257,69	-1.380.880,72 €	3.11 Sonstige andere Rückstellungen	374.300,00	374.300,00	0,00 €
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00 €	Summe Rückstellungen	96.158.847,16	97.089.480,20	930.633,04 €
2.4 Liquide Mittel (einschließlich Sonderkonten)	106.306.419,65	124.233.042,58	17.926.622,93 €	4. Verbindlichkeiten			
Summe Umlaufvermögen	134.228.934,74	159.384.060,86	25.155.126,12 €	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	32.934.583,64	31.057.501,61	-1.877.082,03 €
				4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung				4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.412.977,28	1.604.970,31	-808.006,97 €
Aktive Rechnungsabgrenzung				4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.582.696,25	2.859.662,72	276.966,47 €
Summe aktive Rechnungsabgrenzung	43.148.469,49	42.191.185,32	-957.284,17 €	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten (einschließlich Sonderkonten)	11.192.516,63	11.652.941,78	460.425,15 €
				Summe Verbindlichkeiten	49.122.773,80	47.175.076,42	-1.947.697,38 €
SUMME AKTIVA	295.635.950,23	324.053.019,26	28.417.069,03 €	5. Passive Rechnungsabgrenzung			
				Passive Rechnungsabgrenzung	6.563.336,59	8.065.491,93	1.502.155,34 €
				Summe passive Rechnungsabgrenzung	6.563.336,59	8.065.491,93	1.502.155,34 €
				SUMME PASSIVA	295.635.950,23	324.053.019,26	28.417.069,03 €

nachrichtlich:
1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 795,0 TEUR
2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 5.995,8 TEUR
3. Summe der vom Kreis Ostholstein übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag): 0,00 €

Anlage 2

Kreis Ostholstein
Ergebnisrechnung für die Zeit vom 01.01.2022 - 31.12.2022

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	fortschriebener	Ergebnis	Vergleich
	2021	Ansatz	2022	Ansatz/Ist
	€	2022	€	€
1. Steuern und ähnliche Abgaben	87.173,59	85.500,00	88.256,88	2.756,88
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	228.024.855,92	242.635.805,06	250.047.531,25	7.411.726,19
3. + Sonstige Transfererträge	8.060.488,87	7.879.731,42	9.345.886,68	1.466.155,26
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.451.060,97	5.795.200,00	5.845.170,55	49.970,55
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	955.950,18	1.000.800,00	1.069.904,51	69.104,51
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	96.117.679,67	107.119.644,31	107.647.208,44	527.564,13
7. + Sonstige Erträge	4.876.641,51	3.053.250,00	4.781.280,15	1.728.030,15
8. + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9. +/- Bestandsveränderungen	1,00	0,00	25,04	25,04
10. = ordentliche Erträge (Zeilen 1 bis 9)	343.573.851,71	367.569.930,79	378.825.263,50	11.255.332,71
11. - Personalaufwendungen	39.667.958,44	47.675.738,57	41.244.176,54	-6.431.562,03
12. - Versorgungsaufwendungen	3.354.734,62	2.069.940,12	1.705.767,90	-364.172,22
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.077.687,23	20.661.818,72	16.422.471,78	-4.239.346,94
14. - bilanzielle Abschreibungen	7.809.279,20	8.451.402,22	8.281.524,92	-169.877,30
15. - Transferaufwendungen	217.591.303,83	238.672.077,12	236.496.396,13	-2.175.680,99
16. - Sonstige Aufwendungen	43.571.033,04	51.960.973,88	48.201.337,68	-3.759.636,20
17. = ordentliche Aufwendungen (Zeilen 11 bis 16)	327.071.996,36	369.491.950,63	352.351.674,95	-17.140.275,68
18. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 minus 17)	16.501.855,35	-1.922.019,84	26.473.588,55	28.395.608,39
19. + Finanzerträge	3.166.341,02	3.567.300,00	3.598.504,10	31.204,10
20. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.826.450,84	2.754.180,16	2.593.587,33	-160.592,83
21. = Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	339.890,18	813.119,84	1.004.916,77	191.796,93
22. = Ergebnis (Zeilen 18 und 21)	16.841.745,53	-1.108.900,00	27.478.505,32	28.587.405,32

nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	Ergebnis	fortschriebener	Ergebnis	Vergleich
	2021	Ansatz	2022	Ansatz/Ist
	€	2022	€	€
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	536.925,80	521.100,00	537.415,58	-16.315,58
-Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	536.925,80	521.100,00	537.415,58	-16.315,58
Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00

nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand	Ergebnis	fortschriebener	Ergebnis	Vergleich
	2021	Ansatz	2022	Ansatz/Ist
	€	2022	€	€
bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	7.614.865,35	8.028.883,72	7.778.903,45	249.980,27
-Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Zuweisungen sowie für Beiträge	3.570.963,09	3.311.720,17	3.677.924,96	-366.204,79
Nettoabschreibungsaufwand	4.043.902,26	4.717.163,55	4.100.978,49	616.185,06

Anlage 3
Blatt 1

**Kreis Ostholstein
Finanzrechnung
Jahresabschluss 2022**

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/list
	€	€	€	€
1. Steuern und ähnliche Abgaben	87.383,86	85.500,00	87.382,45	-1.882,45
2. + Zuwendungen und allgemein Umlagen	220.053.379,79	240.323.702,38	247.414.728,98	-7.091.026,60
3. + Sonstige Transfereinzahlungen	7.704.024,74	8.035.465,66	9.093.338,60	-1.057.872,94
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.374.257,23	5.795.200,00	5.591.428,98	203.771,02
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	878.013,94	1.000.800,00	938.666,37	62.133,63
6. + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	95.910.199,66	106.870.808,16	96.879.256,75	9.991.551,41
7. + Sonstige Einzahlungen sowie allgemeiner Finanzeinzahlungen	2.433.696,04	2.930.500,00	3.428.611,46	-498.111,46
8. + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.087.317,94	3.567.300,00	4.447.181,71	-879.881,71
9. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 bis 8)	335.528.273,20	368.609.276,20	367.880.595,30	728.680,90
10. Personalauszahlungen	37.854.624,21	45.459.894,03	40.877.993,76	4.581.900,27
11. + Versorgungsauszahlungen	633.303,62	875.886,67	697.884,90	178.001,77
12. + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	15.171.606,21	19.900.819,19	16.461.983,74	3.438.835,45
13. + Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.831.978,46	2.749.700,00	2.599.460,01	150.239,99
14. + Transferauszahlungen	218.281.037,31	240.499.463,86	237.559.566,40	2.939.897,46
15. + Sonstige Auszahlungen sowie allgemeiner Finanzauszahlungen	43.302.306,95	51.392.916,07	47.609.734,91	3.783.181,16
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	318.074.856,76	360.878.679,82	345.806.623,72	15.072.056,10
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 minus 16)	17.453.416,44	7.730.596,38	22.073.971,58	-14.343.375,20
18. + Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen u. Invest.förderungsmaßn	2.621.225,22	7.091.876,63	5.583.817,10	1.508.059,53
19. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	735.399,43	0,00	189.280,00	-189.280,00
20. + Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	113.557,83	-113.557,83
21. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
22. + Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
23. + Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen u. Invest.-förderungsmaßnahmen Dritter)	216.851,03	14.300,00	30.981,92	-16.681,92
24. + Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
25. + Sonstige Investitions-einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
26. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 18 bis 25)	3.573.475,68	7.106.176,63	5.917.636,85	1.188.539,78

Fortsetzung Blatt 2

Anlage 3
Blatt 2

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist
Einzahlungs- und Auszahlungsarten				
<i>Fortsetzung von Blatt 1</i>				
27.	+ Auszahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.972.984,60	1.200.277,04	1.772.707,56
28.	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	936.711,26	66.289,89	870.421,37
29.	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	5.777.032,87	2.682.111,53	3.094.921,34
30.	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	2.000,00	2.000,00	0,00
31.	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	19.527.945,79	6.481.583,23	13.046.362,56
32.	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00
33.	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00
34.	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 27 bis 33)	29.216.674,52	10.432.261,69	18.784.412,83
35.	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 minus 34)	-22.110.497,89	-4.514.624,84	-17.595.873,05
35.a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	417.309.338,92	-417.309.338,92
35.b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	274.887.946,73	415.049.389,42	-415.049.389,42
35.c	= Saldo aus fremden Finanzmitteln (Zeile 35a minus 35b)	486.537,23	2.259.949,50	-2.259.949,50
36.	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17 und 35 und 35c)	14.256.192,20	19.819.296,24	-34.199.197,75
37.	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
38.	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00
39.	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00
40.	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.861.864,97	1.877.082,03	10.317,97
41.	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00
42.	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00
43.	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 37 bis 39 abzgl. 40 bis 42)	-2.861.864,97	-1.877.082,03	-10.317,97
44.	Finanzmittelsaldo (Zeilen 36 und 43)	-16.267.301,51	17.942.214,21	-34.209.515,72
45.	+ Anfangsbestand Liquide Mittel	0,00	106.290.828,37	-106.290.828,37
46.	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00
47.	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00
48.	= Endbestand Liquide Mittel (Zeilen 44 bis 47)	106.306.419,65	124.233.042,58	-140.500.344,09

15.591,28

IST-Ergebnis 2022 ohne Handvorschusskonten in Höhe von
siehe hierzu die Erläuterungen im Anhang auf Seite 12